

XXIV. Unterricht.

A. Schulbehörden.

Bezirksschulrat.

Im Verlaufe des Kalenderjahres 1901 kamen im Stande der Mitglieder des Bezirksschulrates mehrfache Veränderungen vor.

Am 30. April trat der von der Gemeindevertretung in den Bezirksschulrat entsendete Magistrats-Sekretär Franz Marožny wegen seiner Ernennung zum Magistrats-rate aus. Zur selben Zeit wurde der gleichfalls von der Gemeindevertretung entsendete Bürgerchuldirektor Albert Rundi zum k. k. Bezirksschulinспекtor für den 8. Inspektionsbezirk ernannt.

An Stelle dieser beiden Mitglieder hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 7. Mai den Magistrats-Sekretär Hugo Arzt und den Stadtrat, Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Anton Weisselsky zu Mitgliedern des Bezirksschulrates gewählt.

Am 14. Dezember legte Herr Josef Kopecky sein Mandat infolge andauernder Kränklichkeit zurück.

Mit dem Erlasse des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 20. Februar wurde der j. e. geistliche Rat, päpstliche Ehrenkämmerer und Pfarrer von Simmering, Leonhard Karpf an Stelle des im Vorjahre verstorbenen Stadt-Dechant's Mgr. Konstantin Walter zum Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes im Wiener Bezirksschulrate ernannt.

In der Vollversammlung vom 8. Mai wurde an Stelle des bisherigen Schriftführers Albert Rundi der Schriftführer-Stellvertreter Josef Karl Deipenbrock zum Schriftführer und der Magistrats-Sekretär Hugo Arzt zum Schriftführer-Stellvertreter gewählt.

Schulinpektionsbezirke.

In der Einteilung der elf Inspektionsbezirke ist keine Veränderung vorgenommen worden.

Ortschulräte.

Im Stande der Mitglieder des Ortschulrates im II., III., V., IX., X., XI., XII., XIV., XV., XVII. und XVIII. Bezirke sind mehrere Veränderungen infolge des Ablebens oder der Mandatzurücklegung einzelner Mitglieder vorgekommen. Sämtliche Mandatzurücklegungen wurden als im Schulaufsichtsgesetze begründet anerkannt.

Im X. und XVII. Bezirke trat auch ein Wechsel in der Person des Vorsitzenden, im IX. Bezirke in der des Vorsitzenden-Stellvertreters ein. Den beiden zurückgetretenen Vorsitzenden Josef Kopecky, beziehungsweise Josef Rand, wurde der Dank und die Anerkennung des Bezirksschulrates ausgesprochen.

Im V. Bezirke war infolge des Ablebens des Vorsitzenden eine Neuwahl notwendig geworden. Verschiedene Vorgänge bei dieser Wahl veranlaßten jedoch Beschwerden gegen die Gültigkeit derselben und späterhin den Austritt von neun Mitgliedern des Ortsschulrates. Die durch diese Zwistigkeiten geschaffenen unleidlichen Zustände in dieser Schulaufsichtsbehörde veranlaßten den Bezirksschulrat, die Auflösung des Ortsschulrates des V. Bezirkes beim k. k. n.-ö. Landes-schulrate zu beantragen, welchem Vtrage auch Folge gegeben wurde.

Im XIV. Bezirke mußte über eine Anzeige des Ortsschulrates gegen ein Mitglied wegen Vernachlässigung seiner Pflichten mit Verhängung einer Geldstrafe von 50 Kronen vorgegangen werden. Die gegen diese Strafverhängung eingebrachten Rekurse wurden sowohl seitens des k. k. n.-ö. Landes-schulrates als auch seitens des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht abgewiesen. Das durch die Strafverfügung betroffene Mitglied legte das Ortsschulratsmandat am Schlusse des Jahres 1901 zurück.

Nachstehende Angaben geben Aufschluß über die Geschäftsgebarung des Bezirks-schulrates und der Ortsschulräte. Während des Berichtsjahres betrug in der Zentrale des Bezirksschulrates: die Zahl der Geschäftsstücke 11.731, der Plenarversammlungen 9, der Fachsektionssitzungen 32, der Komiteesitzungen 31, der Inspektorensitzungen 36; bei den Bezirkssektionen: die Zahl der Geschäftsstücke 37.062, der Sitzungen 42; bei den Ortsschulräten: die Zahl der Geschäftsstücke 97.927, der Sitzungen 158.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung nach Bezirken sind im Abschnitt VIII B des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

B. Fonds und Stiftungen für Unterrichtszwecke.

a) Lehrerpensionsfonds.

Anläßlich der Schaffung eines neuen Lehrerpensionsgesetzes, gültig für das Land Niederösterreich mit Einschluß von Wien, trat der n.-ö. Landesauschuß endlich mit Ausgleichsanträgen betreffend die Erhaltung der Wiener Lehrerpensionskasse und Ausdehnung derselben auf die im Jahre 1891 einbezogenen Vororte, an die Gemeinde Wien heran. Nach längeren Verhandlungen genehmigte der Gemeinderat am 5. Juli folgenden Ausgleich:

Die Gemeinde Wien erklärt, die Wiener Lehrerpensionskasse weiterzuführen und dieselbe auf alle in den 20 Wiener Gemeindebezirken angestellten Lehrpersonen, aber nur dann auszuweiten, wenn die in den folgenden Absätzen aufgenommenen Verpflichtungen seitens des Landes Niederösterreich übernommen und erfüllt werden:

Das Land Niederösterreich verpflichtet sich, der Gemeinde 50% der dem Landesfonds zufließenden Verlassenschaftsgebühren zu Gunsten der Lehrerpensionskasse zu überlassen und für den Fall, als die gesetzliche Grundlage dieser Abgabe seinerzeit etwa entfielen, der Gemeinde den entsprechenden, auf Grund des Durchschnittes der letzten fünf Jahre zu berechnenden Betrag aus den übrigen Landeseinnahmen zuzuwenden. Ferner hat das Land Niederösterreich der Gemeinde Wien 50% des dem Landesfonds auf Grund des neuen Branntweinsteuergesetzes zufließenden Steuerbetrages zur freien Verfügung zu überlassen.

Dieser Vergleich tritt, insoweit er sich auf die beiden Lehrerpensionsfondskassen bezieht, mit 1. Jänner 1902 in Wirksamkeit. Die bis dahin aufgelaufenen wirklichen, sowie bloß vermeintlichen Ersatzansprüche der Landes-Lehrerpensionskasse gegen die Wiener städtische Pensionskasse, beziehungsweise der letzteren gegen die Landes-Lehrerpensionskasse, mögen sie aus welchem Titel immer gemacht werden, sind aus diesem Vergleiche gegenseitig und gänzlich aufgehoben.

Durch diesen Ausgleich ist nach hartem zehnjährigen Rechtsstreite der Wiener Lehrerpensionskasse ihr im § 81, 1. Absatz des n.-ö. Landesgesetzes vom 5. April 1870 klar ausgesprochenes Recht auf den Bezug der Verlassenschaftsgebühren wenigstens teilweise anerkannt und für die allernächste Zeit das chronische Defizit dieser Kasse ausgeschlossen worden.

Infolge dieses Ausgleiches zog der Stadtrat zufolge Beschlusses vom 20. Dezember über Ansuchen des n.-ö. Landesauschusses den am 23. März 1900 beim k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht überreichten ausführlichen Refurs (Verwaltungsbericht für 1900, Seite 345) zurück.

Der Stand des Wiener Lehrerpensionsfonds war auch in diesem Jahre, da er die ihm ursprünglich gesetzlich garantierten Zuflüsse aus den Wiener Verlassenschaftsgebühren infolge des Widerstandes des n.-ö. Landesauschusses nicht erhielt, ein derartiger, daß die Gemeinde aus den eigenen Geldern wieder einen Vorschuß, und zwar im Betrage von 170.000 K, gewähren mußte. Die gesamten Vorschüsse der Gemeinde an den Lehrerpensionsfonds betragen nunmehr 2.150.348 K 48 h. Der Stand der Wertpapiere betrug am Ende des Berichtsjahres 216.300 K 95 h.

Die Einnahmen der Wiener Lehrerpensionskasse betragen im Jahre 1901 236.600 K 79 h (darunter 208.833 K 87 h an Prozentbeiträgen der Lehrer und 8562 K als auf die Gemeinde Wien entfallender Anteil aus dem Gebärungsüberschusse des k. k. Schulbücherverlages), die Ausgaben 429.254 K 25 h, so daß sich am Schlusse des Jahres ein Abgang von 192.593 K 46 h ergab.

b) Stiftungen für Unterrichtszwecke.

Die Zahl dieser Stiftungen hat sich im Berichtsjahre um 6 vermindert und betrug schließlich 103.

Abgefallen sind folgende Stiftungen:

a) Die Theodor Güllcher'sche Stiftung mit dem Kapitale von 1413 K 96 h zum Ankaufe nützlicher Bücher für ausgezeichnete Schüler des Leopoldstädter Kommunal-Real- und Obergymnasiums infolge der Übernahme dieser Anstalt in die Verwaltung des Staates;

b) die Sebastian Lochner'sche Schulprämienstiftung mit dem jährlichen Zinseertrage von 16 K 80 h zur Anschaffung von Schuhen für arme Kinder der Schule Unter den Weißgärbern durch Abtretung an den Ortsschulrat des III. Gemeindebezirkes;

c) die Josef Mey'sche Schulstiftung mit dem jährlichen Zinseertrage von 126 K und

d) die Georg Unger'sche Schulprämienstiftung für die Schule am Strozzigrund mit dem jährlichen Zinseertrage von 21 K, beide durch Abtretung an den Ortsschulrat des VIII. Gemeindebezirkes;

e) die Franz Josef Pisko'sche Stiftung für Lehramtskandidaten mit dem jährlichen Zinseertrage von 51 K 96 h durch Vereinigung mit der gleichnamigen Waisenstiftung, weil sich durch fünf aufeinanderfolgende Jahre kein entsprechend qualifizierter Bewerber gefunden hatte;

f) das Theresie Weiß'sche Legat, dessen gesamtes Kapital im Betrage von 649 K 27 h zur Anschaffung von Lehrmitteln für die allgemeinen Volksschulen III., Strohgasse 15, und III., Reissnerstraße 43, verwendet wurde.

Die Gesamteinnahme dieser 103 Stiftungen betrug 125.557 K 95 h, die Gesamtausgabe 120.220 K 73 h. Das Vermögen derselben bestand aus Realitäten im Werte von 151.500 K, in Wertpapieren von 2.070.892 K 99 h Nominale und einem Kafferesse von 58.086 K 38 h.

Hinsichtlich der Schredtschen Stiftung für Lehrer beschloß der Stadtrat am 5. März die gegenseitige jährliche Auswechslung der Stiftungsliste mit dem deutschen Schulvereine hinsichtlich der von diesem persolvirten Rigoni-Stiftung, um Doppelbeteiligungen zu vermeiden.

Anhangsweise sei hier bemerkt, daß eine nähere Untersuchung der Natur einzelner Lokalschulfonds der ehemaligen Vororte ergab, daß dieselben keine Stiftungen sind, sondern bloß reservierte Gemeindefonds für die Erhaltung der Gemeindefschulen. Da die abgeforderte Haltung solcher Fonds nach Einverleibung der Vororte zwecklos wurde und die von der Gemeinde Wien seit 1891 für die betreffenden Vororteschulen bestrittenen Auslagen die Beträge der einzelnen Fonds weit überragten, beschloß der Stadtrat am 13. März, an den Bezirksschulrat der Stadt Wien das Ersuchen zu stellen, gemäß § 6 des n.ö. Landesgesetzes vom 18. Dezember 1871, L.-G.-Bl. Nr. 45 der Verwendung nicht bloß der Zinsen, sondern auch des Kapitals der Ortsschulfonds Rußdorf, Pöbleinsdorf, Ober- und Unter-St. Veit und Lainz zum Zwecke des Rückerjages der gemäß des § 34 des n.ö. Landesgesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 34, seit dem Beginne des Jahres 1892 bestrittenen sachlichen Schulauslagen zuzustimmen, die Devinfalisierung der Wertpapiere und sodann die Abfuhr der zu realisierenden Effekten dieser Fonds im Betrage der für die betreffenden Vororteschulen seit Beginn des Jahres 1892 bestrittenen oben bezeichneten Auslagen zu den eigenen Geldern der Gemeinde Wien anzuordnen. Die Durchführung dieser Angelegenheit erfolgte erst im Jahre 1902.

C. Städtische Volksschulen.

a) Schulbauten, Schulgebäude und Schuleinrichtung.

Im Jahre 1901 sind nachstehend angeführte Schulhausneubauten, bezw. größere Zubauten ausgeführt und der Benützung übergeben worden:

Im II. Bezirke wurde ein ebenerdiger Turnsaal zur Mädchen-Volks- und Bürgerschule in der Kleinen Sperlgasse Nr. 2 zugebaut. Die Arbeiten wurden Mitte Juli begonnen, am 15. Oktober beendet. Der Turnsaal wurde mit einer Niederdruck-Warmwasserheizung und mit Gasglühlicht versehen. Die Gesamtkosten betrugen 20.300 K.

Im X. Bezirke: Die Volksschule für Knaben und Mädchen, Laimäckergasse 17. Für den Bau einer Doppelvolksschule genehmigte der Gemeinderat den Ankauf des zwischen der Laimäcker-, Feuchtersleben- und Schrankenberggasse gelegenen Teiles der dem Bürgerhospitalfonds gehörigen Kat.-Parz. 1453 (Urzelbrunnen-Acker) im X. Bezirke im Ausmaße von 2077 m² um den Gesamtpreis von 29.000 K und bestimmte, daß zunächst nur der Trakt der Knabenvolksschule in der Laimäckergasse nebst den beiden Turnsälen auszuführen und bis zu einer späteren Erbauung des Mädchentraktes in der Schrankenberggasse als Knaben- und Mädchen-Volksschule in Verwendung zu nehmen ist. Nachdem im Februar und März die Terrainabgrabung und -Regulierung mit den Kosten von 13.792 K ausgeführt worden war, wurde der Bau am 6. Mai begonnen und Mitte Oktober vollendet.

Dieses in der Laimäckergasse, Ecke der Feuchterslebengasse erbaute Schulhaus tritt mit der Hauptfront in ersterer Gasse um 6.50 m, in der Feuchterslebengasse um 3 m gegen die Baulinien zurück; auf den so entstandenen Vorplätzen wurden Vorgärten angelegt, die durch ein auf gemauertem Sockel ruhendes Einfriedungsgitter mit Drahtgeflecht samt Toren abgeschlossen wurden.

Der drei Stock hohe Haupttrakt in der Laimäckergasse enthält 13 Lehrzimmer, 1 Kanzlei, 1 Konferenz, 4 Lehrmittelzimmer, die Turngarderobe, eine Schuldienerwohnung und im Souterrain eine Waschküche, der anschließende, ein Stock hohe Trakt in der Feuchterslebengasse die beiden Turnsäle, von denen vorläufig nur der ebenerdige, für die Knabenschule bestimmte eingerichtet ist, während jener im I. Stocke bei dem Ausbaue mit der Mädchenschule verbunden und eingerichtet werden wird.

Für die Beheizung sämtlicher Lehrzimmer und Turnlokalitäten ist eine Niederdruck-Dampfheizung mit örtlichen Ergänzungs-Heizkörpern eingerichtet. Die Kesselanlage wurde unter dem Turnsaaltrakte mit Rücksicht auf den Ausbau der Schule in entsprechender Größe ausgeführt; die Nebenlokalitäten werden mit Kreislauffüllöfen beheizt. Die künstliche Beleuchtung der Schullokalitäten erfolgt durch Auerisches Gasglühlicht. Für die Wasserversorgung ist die Hochquellenleitung mit 5 Ausläufen eingeführt. Die Aborte sind mit freistehenden Sturzklosetten, die Pissvoirs mit Ölverschluß versehen. Die Klassenzimmer wurden mit neuen Schulbänken nach System Schlimp eingerichtet. Die Baukosten samt Einrichtung belaufen sich auf 226.460 K.

Im XI. Bezirke: Die Erbauung eines zweiten Turnsaales und einer zweiten Schuldienerwohnung in der Doppel-Volls- und Bürger Schule: Enkplatz 4. Nachdem der Unterricht in der Schule anlässlich dieses Baues mit Ende Juni geschlossen worden war, konnte bereits am 1. Juli mit den Arbeiten begonnen werden. Um den zweiten Turnsaal zu gewinnen, wurde der vorhandene große Turnsaal, welcher in einem eigenen ebenerdigen Trakte im Garten untergebracht war, durch Auführung einer Mittelmauer und durch teilweisen Um- und Zubau in zwei Turnsäle geteilt, wobei der beiderseits befindliche Ankleideraum belassen, jedoch die darüber gelegene Galerie abgetragen und das alte Schieferdach durch ein Holzzementdach ersetzt wurde. Die vorhandene Schuldienerwohnung, welche in einem Zubau im Hofe untergebracht und wegen ihrer Feuchtigkeit unbewohnbar war, wurde zu einer Wohnung, bestehend aus einem Zimmer, einem Kabinett und einer Küche umgebaut. Die Kosten des Baues samt innerer Einrichtung betrugen 34.800 K.

Im XIV. Bezirke: Die Knaben-Vollschule in der Goldschlagstraße Nr. 113. Dieses Schulhaus bildet ein Eckgebäude, dessen Hauptfront mit dem Eingange der Goldschlagstraße und dessen Seitenfront der Nobilegasse zugekehrt ist. Der mittlere Teil der Hauptfront in der Goldschlagstraße mit dem Stiegenhause tritt um 12 m gegen die Bauflucht der beiden Seitenteile zurück; der auf diese Weise geschaffene Raum wurde zur Anlage eines Vorgartens verwendet. Dieser durch den mit Klinker gepflasterten Zugang zum Haustore in zwei gleiche Hälften geteilte Vorgarten wird durch ein auf gemauertem Sockel ruhendes, schmiedeeisernes Einfriedungsgitter mit Drahtgeflecht gegen die Straße abgeschlossen.

Das Schulhaus ist zweistöckig, reich Fassadiert und enthält 15 Lehrzimmer, einen Turnsaal, eine Turnsaalgarderobe (in einem ebenerdigen, hoffseitigen Anbaue), eine Kanzlei, zwei Lehrmittelzimmer und eine Schuldienerwohnung. Die Beheizung sämtlicher Lehrräume erfolgt durch eine Niederdruck-Dampfheizung, jene der Lehrmittelzimmer und der Kanzlei durch Regulierfüllöfen. Stiegenhaus, Gänge und Aborte werden nicht

beheizt. Die künstliche Beleuchtung der Schullokalitäten, Gänge und Stiegen erfolgt durch Auerisches Gasglühlicht, in den Aborten und Kellerräumen sind Schmetterlingsbrenner angebracht. In jedem Stockwerke befindet sich ein Auslaß der Hochquellenleitung; zur Abortspülung und zur Kesselspeisung dient Wientalwasser. Die Aborte sind freistehende Sturzklosette mit Wasserpülung, die Pissoirs wurden nach dem System Beek mit Überschuß eingerichtet. Die Schulbänke wurden nach dem System Schlimp hergestellt. Am 21. Jänner wurde mit dem Baue begonnen, am 16. September das Schulgebäude in Benützung genommen. Die feierliche Einweihung erfolgte am 1. Oktober. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 219.000 K.

Im XVI. Bezirke: Die Volksschule für Knaben und Mädchen in der Grubergasse Nr. 4 und 6 (zwischen Thaliastraße 124 und 126), wurde auf den ehemals R. v. Dornfeldschen Gründen zwischen der Thalia- und Ottakringerstraße erbaut, deren Verbindung die einstweilen nur von der Thaliastraße eröffnete Grubergasse bildet. Mit den Bauarbeiten wurde am 14. März begonnen; das sehr umfangreiche Doppelschulgebäude konnte dank des günstigen Bauwetters im Sommer bei äußerster Beschleunigung der Arbeiten bis zum festgesetzten Vollendungstermine, d. i. bis anfangs September vollständig hergestellt und eingerichtet werden.

Das Gebäude ist bis auf die zwei rückwärtigen flügelartigen Turnsaalgebäude, welche ebenerdig sind, durchwegs drei Stockwerke hoch gebaut, besitzt einen 44 m langen Gassentrakt mit Vorgarten und zwei Hofquertrakte, an welche letztere sich die erwähnten Turnsaalbauten flügelartig anschließen. Das Gebäude enthält 28 Lehrzimmer, zwei Turnsäle samt Garderoben, zwei Lehrmittelzimmer, zwei Kanzleien, zwei Konferenzzimmer und zwei Schuldienervohnungen. Die eine Hälfte der erwähnten Räumlichkeiten ist der Knaben-, die andere Hälfte der Mädchen-Volksschule zugewiesen.

Die Beheizung sämtlicher Lehrräume erfolgt durch eine zentrale Niederdruck-Dampfheizungsanlage mit für beide Schulen gemeinsam im Keller untergebrachtem Kesselhause, während die Neben- und Wohnräume mittelst Regulier-Füllöfen geheizt werden. Die künstliche Beleuchtung aller Lehr- und Nebenräume sowie der Stiegen und Gänge erfolgt durch Gasglühlicht (Auerbrenner), in den Aborten und im Keller durch offene Schnittbrenner. Die Aborte sind freistehende Sturzklosette mit direkter Wasserpülung, die Pissoirs der Knabenschulaborte sind nach System Beek mit Überschuß eingerichtet. Für die Wasserversorgung ist zu Trinkzwecken die Hochquellenleitung, zu Abortspülzwecken die Wiental-Wasserleitung eingeleitet. Die Lehrzimmer sind durchwegs mit neuen Schulbänken nach System Schlimp eingerichtet.

Die Kosten der gesamten Bauarbeiten und der Einrichtung betragen 332.940 K. Das Gebäude wurde zu Beginn des Schuljahres in Benützung genommen; am 28. September fand die feierliche Einweihung statt.

Im XVIII. Bezirke: Die Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Gersthof, Alseggerstraße 18 — Ferrogasse 30/32. Der Bau wurde am 2. Mai begonnen und am 10. Oktober vollendet. Die Schule besteht aus einem 2stöckigen, mit Halbziegel gedeckten Gassentrakt gegen die Ferrogasse und Alseggerstraße, enthält 12 Lehrzimmer, 3 Zeichensäle, 1 Handarbeitsaal, 3 Lehrmittelzimmer, 1 Konferenzzimmer, 1 Kanzlei, 1 Garderobe und die Schuldienervohnung, während der Turnsaal in einem ebenerdigen, mit Holzzement gedeckten Hofseitentrakte untergebracht ist. Das Schulgebäude besitzt eine zweiarmlige und eine dreiarmlige Hauptstiege aus Kaiserstein, die Kellerstiegen wurden aus Betonstufen mit Eiseneinlagen ausgeführt. Für die

Beheizung der Lehrzimmer und Turnsaallokaltäten ist eine Niederdruckdampfheizung mit örtlichen Ergänzungsheizkörpern eingerichtet. Die Nebenräume sind mit Kreislauföfen beheizt. Die künstliche Beleuchtung erfolgt mit Auergasglühlicht, in den Zeichenjalen ist dieselbe indirekt (diffus). Für die Wasserversorgung ist die Hochquellenleitung mit 8 Ausläufen eingeführt. Die Aborte sind mit freistehenden Klosetten mit direkter Wasserspülung (Sturzklosette), die Pissoirs mit Überschuß versehen. Für die innere Einrichtung wurden Bänke nach dem Systeme Schlimp, für die Zeichenjale Eichentische mit Rahmen beige stellt. Die Gesamtkosten belaufen sich einschließlich der Einrichtung auf 300.000 K. Die Schule wurde am 11. Oktober in Benützung genommen.

Im XX. Bezirke: Die Volksschule für Knaben und Mädchen, Rafaelgasse 13. Das in der Rafaelgasse, Ecke Pappenheimgasse erbaute Schulgebäude enthält in einem 3stöckigen Mitteltrakte und zwei ebenso hohen Seitentrakten 30 Lehrzimmer, 8 Lehrmittelzimmer, 2 Turnsäle, 2 Kanzleien, 2 Sitzungszimmer und 2 Schuldienerwohnungen. Von diesen Räumlichkeiten ist die eine Hälfte der Knabenschule, die andere der Mädchenschule zugewiesen. Im Keller der Knabenschule befindet sich eine Waschküche mit einem Auslauf der Hochquellenleitung. Das Gebäude weist dieselbe Grundrisseinteilung und dieselbe Fassadendurchbildung auf wie das gegenüberliegende Schulhaus der Bürgerschule für Knaben und Mädchen in der Jägerstraße Nr. 54. Mit dem Bau wurde im März 1901 begonnen. Die Arbeiten wurden derart beschleunigt, daß die Mädchenschule bereits Mitte September, die Knabenschule Ende Oktober der Benützung übergeben werden konnte. Die Beheizung sämtlicher Räume erfolgt mittelst Regulierfüllöfen, wovon die in den Lehrzimmern und Turnsälen für reinen Lüftungsbetrieb eingerichtet sind. In den großen und lichten Aborträumen sind durchwegs freistehende Sturzklosette mit Wasserspülung aufgestellt. Die Spülung der Aborte und der Pissoirs geschieht mit Hochquellenwasser. In jedem Geschoße und zwar sowohl in der Knaben- als in der Mädchenschule befindet sich je ein Auslauf der Hochquellenleitung. Die künstliche Beleuchtung der zu Lehrzwecken dienenden Räume geschieht durch Gasglühlicht (Auergasbrenner). In den Lehrzimmern gelangten Schulbänke nach System Schlimp zur Aufstellung. Die gesamten Baukosten (ohne Grunderwerbung) betragen 347.266 K.

Außer den angeführten Neu- und Zubauten sind in mehreren Schulhäusern Umänderungen vorgenommen worden.

Verlegung der Bürgerschule für Mädchen, III., Rochusgasse 16, in das Schulgebäude III, Reisknerstraße—Strohgasse. Da eine Erweiterung der Amtsräume für das Magistratische Bezirksamt und die Bezirksvertretung für den III. Bezirk, sowie der Lokaltäten der Feuerwehr-Filiale Landstraße im Gemeindehause des III. Bezirkes sich als dringend notwendig erwies, wurde mit Genehmigung der Schulbehörden die angrenzende Mädchen-Bürgerschule III., Rochusgasse 16 aus diesem Gebäude in den 3. Stock der Mädchen-Volksschule III., Reisknerstraße 43 verlegt und die Schule III., Kleistgasse 12 durch Klassenvergrößerungen zur Aufnahme der aus den Volksschulen III., Strohgasse und Reisknerstraße ausgeschulten Schüler geeignet gemacht. Die aus diesem Anlasse sich ergebenden Kosten betrugen für die Schule Strohgasse 7190 K und für die Schule Kleistgasse 4666 K.

Für die Volks- und Bürgerschule II., Schüttaustraße 78 mußten in einem gegenübergelegenen Hause, Schüttauplatz 17 ebenerdige Lokaltäten gemietet und für zwei Lehrzimmer samt Nebenräumen adaptiert und eingerichtet werden.

In dem Gebäude der Mädchen-Volksschule IV., Rainergasse 13 wurden mit Zustimmung der Schulbehörden ebenerdige Lokalitäten zur Errichtung eines Museums für archäologische Fundgegenstände in Verwendung genommen.

In dem Schulhause XII., Migazziplatz 8/9 wurden Deckenrekonstruktionen in Lehrzimmern und Gängen und verschiedene Renovierungen nebst der Herstellung von harten Fußböden und Schultreppen in 3 Lehrzimmern mit dem Kostenverordnungs von 10.040 K ausgeführt.

In der Schule XVII., Geblergasse 29/31 wurde eine Schulleiterwohnung zu zwei Lehrzimmern und Schuldienerwohnungen mit den Kosten von 3870 K adaptiert.

Von größeren Rekonstruktionen an den Heiz- und Lüftungs-Anlagen in Schulen sind zu erwähnen:

Im Schulhause IX., Glasergasse 8 wurde an Stelle der schadhaften und in ihrer Wirksamkeit nicht befriedigenden Zimmeröfen eine Heizung mittels Niederdruckdampfes hergestellt. Es wurde die Kesselanlage für das ganze Gebäude geschaffen und die Einrichtungen für die Erwärmung und Lüftung der Lehrräume der Mädchen-Bürger-schule hergestellt. Zu diesem Zwecke sind in den einzelnen Lehrräumen Niederdruck-Dampfheizkörper in Nischen aufgestellt, welche mittels Kreislaufbetriebes anheizen, während an denselben während der Unterrichtszeit frische, von außen entnommene Luft vorgewärmt wird. Diese von sonstigen Herstellungen abweichende Ausführung ist durch die Grundwasserhältnisse bedingt. Die bewilligten Kosten betrugen 25.461 K 44 h.

Im Schulhause X., Erlachgasse 91 wurde eine Heiz- und Lüftungsanlage für die Mädchenbürger-schule mittels Niederdruckdampfes in der bisher üblichen „Wiener Anordnung“ ausgeführt. Hierbei ist reiner Lüftungsbetrieb vorgesehen. — Die Kesselanlage wurde so hergestellt, daß sie für das ganze Haus ausreicht. An Kosten sind hierfür 28.401 K 51 h bewilligt worden. —

Grunderwerbungen für Schulneubauten haben außer der oben erwähnten Grunderwerbung für den Schulbau X., Raimäckergasse, im Berichtsjahre nicht stattgefunden.

Schulhygiene.

In zahlreichen bestehenden Schulen wurden wesentliche Verbesserungen der sanitären Verhältnisse wie in den Vorjahren weiter-durchgeführt. Die hierfür bestrittenen Ausgaben betrugen im Jahre 1901:

- | | |
|---|----------|
| a) für die Auswechslung der schadhaften und die Staubentwicklung fördernden weichen Fußböden und Schultreppen gegen solche aus hartem Holze | 75.000 K |
| b) Einlassen der harten Brettelböden mit Leinöl | 15.350 " |
| c) Anlage und Verbesserung der Heiz- und Lüftungsanlagen | 70.200 " |
| d) Einführung der Wasserspülung in Abort- und Pissoirräumen | 14.200 " |
| e) Nachschaffung von Einrichtungsgegenständen, insbesondere Ersatz alter Schulbänke gegen neue Schlupischen Systems | 16.700 " |
| f) Tünchung und Malung von Lehrräumen | 50.700 " |
| g) Reparatur und Verbesserung der Beleuchtungs-Einrichtung | 82.000 " |

Die Zahl der Schulgebäude nach dem Stande vom 1. Oktober 1901 betrug:

Städtische 203, sonstige 8, zusammen 211; darin waren 416 Schulen untergebracht. Von der Gesamtzahl der Schulen waren Bürger-schulen 111, allgemeine Volksschulen 305.

Nähere Angaben über die Schulgebäude und die Zahl, sowie die Gattung derselben sind im Abschnitte „Bildungsweisen“ der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien enthalten.

Veränderungen der Einrichtung und Organisation der Schulen.

Schaffung eines neuen Lehrmittel-Verzeichnisses. — Da das bisherige Lehrmittel-Verzeichnis den vorgeschrittenen pädagogischen Bedürfnissen städtischer Schulen nicht mehr entsprach, entwarf der Bezirksschulrat der Stadt Wien ein neues, fast gänzlich umgeändertes und stark erweitertes, worüber der Stadtrat am 13. März folgenden Beschluß faßte:

1. Der vom Bezirksschulrate der Stadt Wien vorgelegte Entwurf eines neuen Normal-Lehrmittelverzeichnisses wird, vermehrt:

- a) durch die Aufnahme der im Verlage von Freytag & Berndt erscheinenden G. H. Rothaug'schen Schulwandkarten der österreichischen Alpenländer, der Sudetenländer, von Asien, Afrika, Nordamerika, Südamerika, Australien (bestehend aus je einer Berg- und Flußkarte und einer politischen Karte) sowie einer Karte von Palästina;
 - b) durch die Aufnahme des Konstantin Bardeischen Zeichenwerkes (mit 50 Tafeln)
- genehmigt.

2. Die Lehrmittelgründungsdotation für neu zu errichtende Bürgerschulen wird von dem bisherigen Betrage von 2400 K auf 3745 K per Schule erhöht; für die Volksschulen bleibt die bisherige Gründungsdotation von 800 K per Schule aufrecht.

3. Die Lieferung der Lehrmittel ist — soweit es sich nicht um die unter Nr. 4 und 5 angeführten Lehrmittel handelt — durch eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung auf Grund von Bedingnissen, welche erst noch zur Genehmigung vorzulegen sind, zu vergeben.

4. Bezüglich der Beistellung jener Lehrmittel, welche in einem bestimmten Verlage erscheinen oder von bestimmten Erzeugern hergestellt werden, hat sich der Magistrat mit den betreffenden Verlegern beziehungsweise Erzeugern wegen Feststellung des Preises ins Einvernehmen zu setzen und über das diesbezügliche Ergebnis dem Stadtrate zu berichten.

5. Die Lieferung der Punkte Nr. 13, 14 und 16 (Nr. 16 kostenlos) des Normal-Lehrmittelverzeichnisses für Volksschulen, sowie der Punkte Nr. 31 bis 38 (Punkt Nr. 38 ebenfalls kostenlos), weiters Punkt Nr. 41 und Punkt Nr. 189 bis 376 des Verzeichnisses für Bürgerschulen (naturgeschichtliche Anschauungsmittel) wird der Gesellschaft „Lehrmittelsentrale“ übertragen und derselben behufs Inangriffnahme der erforderlichen Vorarbeiten und Beschaffung notwendiger Behelfe ein einmaliger, in fünf Jahresraten zu je 800 K zahlbarer Betrag von 4000 K gegen Detailverrechnung bewilligt.

Die Ausschreibung einer Offertverhandlung sollte nicht nur billigere Preise, sondern auch die Heranziehung aller leistungsfähigen Firmen dieses Geschäftszweiges erzielen, während bisher nur bei wenigen ganz bestimmten Firmen die Ankäufe im kurzen Wege veranlaßt worden waren. Um jedoch auch eine Kontrolle für die Güte der Lieferung herbeizuführen, nahm der Magistrat die Schaffung einer Musterkollektion in Aussicht; der Stadtrat beschloß daher am 21. August:

1. In teilweiser Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 13. März 1901 wird genehmigt, daß die Anschaffung der Lehrmittel für die mit dem Schuljahre 1901/02 neu zu eröffnenden Schulen auf Grund des mit dem Erlasse des k. k. n.-ö. Landes Schulrates vom 25. Mai 1901, Z. 5263, genehmigten Normal-Lehrmittelverzeichnisses unverzüglich im Handeinkaufe besorgt werde, da es an der zur Durchführung einer Offertverhandlung erforderlichen Zeit mangelt.

2. Ferner wird genehmigt, daß bei Nachschaffung der Lehrmittel, welche behufs Ergänzung der Lehrmittelsammlungen der im Wiener Schulbezirke bestehenden Volks- und Bürgerschulen auf Grund des neuen Normal-Lehrmittelverzeichnisses notwendig erscheint, sowie bei Dotierung neuer Schulen mit Lehrmitteln folgender Vorgang eingehalten wird:

Zunächst wird eine Musterkollektion von Lehrmitteln erworben, indem Lehrmittel, welche vollkommen entsprechend und preiswürdig befunden werden, durch Sachmänner, welche vom

Magistrate im Einvernehmen mit dem Bezirksschulrate der Stadt Wien zu bestimmen sind, angekauft und an einem geeigneten Orte zur Besichtigung durch die an der sodann auszuschreibenden allgemeinen öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung teilnehmenden Geschäftsleute aufgestellt werden.

In die Bedingungen für diese Offertverhandlung, welche vom Magistrate im Einvernehmen mit der Stadtbuchhaltung auszuarbeiten und dem Stadtrate zur Genehmigung vorzulegen sein werden, wird die Bestimmung aufgenommen werden, daß die Offerten in ihren Offerten den Preis anzugeben haben, zu welchem sie Lehrmittel genau nach dem in der Musterkollektion vorhandenen Muster-Lehrmittel zu liefern bereit sind.

Die gelieferten Lehrmittel sind durch Sachverständige dahin zu prüfen, ob sie den Mustern entsprechen, und erst, wenn sie von diesen entsprechend befunden werden, zu akzeptieren.

3. Endlich wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß für die im Punkte 2 dieses Berichtes beantragten Nachschaffungen durch eine bestimmte Anzahl von Jahren alljährlich ein fixer, nicht zu überschreitender Betrag in das Budget eingestellt wird, sowie daß die Art und Reihenfolge der anzuschaffenden Lehrmittel nicht durch die Schulleitungen, sondern durch den Magistrat im Einvernehmen mit den k. k. Bezirksschulinspektoren bestimmt wird.

Der unter Punkt 3 bezeichnete fixe jährliche Anschaffungsbetrag wurde mit 20.000 K bemessen und dürfte durch 5 bis 10 Jahre außer der bisherigen normalen Dotation in Anspruch genommen werden, um den Anforderungen des neuen Lehrmittelvezeichnisses zu entsprechen und im Sinne desselben die Lehrmittelsammlungen der Bürger Schulen zu vergrößern.

Gasheizung. — Eine weitere wichtige Neuerung bedeutet die Einführung der Gasheizung in den städtischen Schulen, über welche der Stadtrat am 12. Juli einen Bericht des Magistrates verlangte. Derselbe wurde in dem Sinne erstattet, daß vorerst Versuche mit der Einführung der Gasheizung in Schulen vorzunehmen wären, bis ein endgiltiges Urteil über die Verwendbarkeit und den ökonomischen Erfolg der für Schulzwecke eigens zu konstruierenden Schulgasöfen gefällt werden könne. Der Stadtrat beschloß hierüber am 17. Dezember, bei zukünftigen Schulbauten Gasheizung einzuführen. Die ersten Ausführungen von Gasheizungen in Schulen erfolgten im Jahre 1902.

Beleuchtung. — Die Entfernung der veralteten Siemensbrenner aus den Schulen wurde fortgesetzt und am 18. Juli nicht weniger als 500 Stück solcher Lampen der Firma Friedr. Siemens als Altmaterial zum Preise von 1 K 50 h per Stück verkauft.

Beistellung von Schulfahnen. — Am 7. März beschloß der Stadtrat, auch für alle neu zu errichtenden Schulen je eine Schulfahne nach dem Muster der anlässlich des Kinderfestzuges angeschafften tragbaren Fahnen beizustellen, in das Inventar der Schule zu übergeben und instand zu halten.

Beistellung von Kaiserbildern. — Im Jahre 1887 hatte die Gemeinde Wien für die städtischen Schulen von der im IV. Bezirke bestandenen Firma Haupt nicht nur eine große Zahl in Öldruck hergestellter Porträts Sr. Majestät des Kaisers, sondern auch die zur Herstellung dienenden Kunstdrucksteine erworben. Da einerseits dieses Porträt inzwischen veraltet war, andererseits die vom Heliographen Karl Piezner in den beiden letzten Jahren, nach der neuesten photographischen Aufnahme Sr. Majestät gelieferten Heliogravuren (Kniestück) in den Schulen allseitigen Beifall fanden, beschloß der Stadtrat am 28. August, die von der ehemaligen Firma Haupt herrührenden 18 Kunstdrucksteine abzuschleifen und der lithographischen Presse zu Amtszwecken zu überweisen und den Kanzleien und Konferenzzimmern der neu zu eröffnenden Schulen in Zukunft die Pieznerschen Heliogravuren des Kaiserporträts beizustellen.

Ezkurrendo=Station auf dem Kahlenberge. — Bisher wurde alljährlich im Winter, um den in der entlegenen Kolonie auf dem Kahlenberge wohnenden Kindern (ungefähr 15) den im Winter beschwerlichen Besuch der Schulen des 19. Bezirkes zu ersparen, eine Ezkurrendo=Station auf dem Kahlenberge selbst eingerichtet. Da jedoch dieser Unterricht naturgemäße Mängel gegenüber dem normalen Fachunterrichte besaß, beschloß der Stadtrat am 5. Dezember auf Wunsch der Eltern dieser Kinder, in diesem Schuljahre den Kindern durch eine Fahrtbegünstigung den normalen Schulbesuch zu ermöglichen. Der Beschluß lautet:

1. Das vom Präsidenten der Kahlenberg-Eisenbahngesellschaft im Protokolle vom 5. Dezember 1901 gestellte Anerbieten, in der Zeit vom 15. Dezember 1901 bis 15. März 1902 um eine Pauschalentschädigung von 500 K vom Kahlenberg um 7 Uhr früh einen Schulzug nach Nußdorf verkehren zu lassen und die Schulkinder mit den nachmittags regelmäßig verkehrenden Zügen auf den Kahlenberg zurückzubefördern, wird genehmigt.

2. Die Kahlenberg-Eisenbahngesellschaft und die k. k. General-Inspektion der österreichischen Eisenbahnen sind zu ersuchen, zur Ermöglichung des Schulbesuches der Schulkinder aus Josefsdorf am Kahlenberg im nächstjährigen Winter-Fahrplane den ersten fahrplanmäßigen Frühzug um 7 bis halb 8 Uhr früh ab Kahlenberg verkehren zu lassen.

Schulleiterwohnungen. — Im Nachhange zu den Ausführungen im Verwaltungsberichte für 1899 (Seite 334) ist zu berichten, daß das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zufolge Erlasses vom 17. Oktober, B. 24.912, den Rekurs der Gemeinde Wien abwies. Es handelte sich um das im Jahre 1874 erbaute Schulhaus, V., Hundsturmplatz 14, dessen Naturalwohnungen anstandslos benützt worden waren, bis sich im Jahre 1897 die Schulleiter über angebliche sanitäre Mängel dieser Wohnungen beschwerten. Infolge dieser Beschwerde wurden seitens des Bezirkschulrates die Wohnungen als nicht entsprechend bezeichnet. Weil die Angelegenheit prinzipielle Bedeutung hatte, da die Gemeinde auch in anderen Fällen dann gezwungen werden könnte, subjektiven Wünschen der Schulleiter betreffend Auflassung ihrer Naturalwohnungen nachzukommen, beschloß der Gemeinderat am 10. Dezember, an den k. k. Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde gegen den Ministerialerlaß wegen Nichteignung der zwei Schulleiterwohnungen im Schulhause, V., Hundsturmplatz 14, zu ergreifen.

Benützung der städtischen Schulen durch schulfremde Personen. — Die vom Stadtrate angeordnete Revision der Bewilligungen betreffend die Benützung der Schulturnsäle durch Turnvereine (Verwaltungsbericht 1900, S. 358) wurde durchgeführt, indem durch die Stadtratsbeschlüsse vom 23. Mai und vom 1. Oktober 36 Vereinen die Bewilligung verlängert wurde. Den übrigen Vereinen wurde die angesuchte Mitbenützung städtischer Turnplätze nicht gewährt, beziehungsweise das Recht zur Benützung städtischer Turnplätze mit 15. Juli 1901 endgiltig widerrufen.

Dem Akademischen Senate der k. k. Universität wurden, wie in den Vorjahren auch im Wintersemester 1901/02 geeignete Lokalitäten zur Abhaltung volkstümlicher Universitätskurse überlassen. Außerdem wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Oktober dem Ansuchen des Akademischen Senates um Nachsicht der Beheizungs- und Beleuchtungskosten für die zur Abhaltung volkstümlicher Universitätskurse benützten Lokalitäten in städtischen Gemeinde- und Schulhäusern Folge gegeben.

Da die Mitbenützung der städtischen Pädagogiumsräume durch das Mädchen-gymnasium des Vereines für erweiterte Frauenbildung, insbesondere in räumlicher Hinsicht während der bisherigen Benützungsdauer schwere Übelstände für das Pädagogium verursachte, wollte der Verein die seit dem Tode des Direktors

Hannack nur momentan leer stehende Naturalwohnung desselben mieten. In Anbetracht des Umstandes aber, daß eine solche Mitbenützung einer ohnehin räumlich beengten Lehrerfortbildungsanstalt durch das genannte Mädchengymnasium überhaupt für die Zukunft untunlich sei, beschloß der Stadtrat am 6. März, das Ansuchen des genannten Vereines abzulehnen, dem Vereine jedoch zu bedeuten, daß die Gemeinde bereit sei, ihm so viele Räume dieser Wohnung, jedoch nur bis zum Ende des Schuljahres 1900/01 unentgeltlich zu überlassen, als zur vollständigen Entlastung jenes Raumes, in welchem gegenwärtig die V. Klasse des Gymnasiums untergebracht ist, dann des als Lehrzimmer für den katholischen Religionsunterricht verwendeten Raumes, endlich des Laboratoriums und des naturhistorischen Museums von der Verwendung für die gymnastische Mädchenschule notwendig sind. Die Bewilligung für die Benützung sämtlicher vom Vereine im städtischen Pädagogium für Zwecke der gymnastischen Mädchenschule sonst noch in Verwendung genommenen Räume sei dagegen mit Schluß des Schuljahres 1900/01 zu widerrufen.

Über eine Vorstellung des Vereines beschloß der Stadtrat am 2. April in Abänderung des letzterwähnten Beschlusses, dem Vereine die Benützung der Lokalitäten bis Ende des Schuljahres 1901/02 zu gestatten und sohin die Bewilligung für die Benützung sämtlicher in Verwendung stehender Räume mit Schluß des Schuljahres 1901/02 endgültig zu widerrufen. Gleichzeitig wurde der Magistrat ermächtigt, weitere Eingaben des Vereines wegen Weiterbenützung der in Rede stehenden Lokalitäten im eigenen Wirkungskreise abzuweisen. Für den Fall, als ein Direktor des städtischen Pädagogiums ernannt werden sollte, behielt sich die Gemeinde vor, die Benützung der Wohnungslokalitäten des Direktors auch vor dem obigen Zeitpunkte zu widerrufen.

Die Knabenhandarbeit förderte die Gemeinde dadurch, daß sie dem Vereine für Knabenhandarbeit in Österreich zur Errichtung einer Schulwerkstätte das Lehrzimmer Nr. 79 der Knabenvolksschule IV., Phorusgasse 10, unentgeltlich überließ und indem der Stadtrat unter Auflassung der ebenerdigen Schulleiterwohnung XV., Herklotzgasse 21 am 13. September folgendes beschloß:

1. Es sei das erste Wohnzimmer und das Vorzimmer der genannten Wohnung der gewerblichen Fortbildungsschule XIV., Heindegasse 5, behufs Unterbringung ihres Modellierkurses unter den üblichen Bedingungen unentgeltlich bis auf Widerruf zu überlassen.

2. Es sei das zweite Wohnzimmer samt der ehemaligen Küche dem Vereine für Knabenhandarbeit in Österreich behufs Unterbringung eines Knabenhandarbeitskurses (Schulwerkstätte) gegen Tragung der Kosten für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung durch den Verein auf Widerruf unentgeltlich zu überlassen.

3. Sowohl für den Modellierkurs, als auch für den Handarbeitskurs wird bedungen, daß die Unterrichtsstunden gänzlich außerhalb des Rahmens des Volksschulunterrichtes an dieser Mädchen-Volksschule fallen.

4. Die Kosten der für die Renovierung und Absonderung dieser Räume notwendigen Arbeiten im Betrage von 330 K werden genehmigt.

Ferner beschloß der Stadtrat am 30. Mai über Ansuchen der Ortsgruppe „Mariahilf“ des Vereines zur Pflege der Jugendspiele um Gewährung weiterer Spielzeiten im Turngarten der städtischen Knaben-Volksschule VI., Stumpergasse 10, die angesuchten Lokalitäten bis 15. September 1901 zur Benützung zu bewilligen.

Zur Förderung des Stenographie-Unterrichtes wurden dem Stenographenvereine System Faulmann Räume in den städtischen Schulen IV., Allee-gasse 11, VII., Bieglergasse 49, VIII., Albertplatz 7 und IX., Glasergasse 8, dem Gabelsberger-

Stenographen-Zentralvereine ein Lehrzimmer in der Schule IV., Starhemberggaſſe 8 und die Benützung eines Schulzimmers in der Schule IV., Preßgaſſe 24, an drei Abenden der Woche auf Widerruf bewilligt.

Auch zahlreichen humanitären Vereinen, wie der St. Vincenzkonferenz zum heil. Leopold, der Patronage „Werk des heil. Philippus Neri“ u. ſ. w., wurden städtische Schulräume zur Mitbenützung überlaſſen.

b) Lehrpersonen an den städtischen Volksschulen.

Auszahlung von gnadenweisen Ferienremunerationen an Substituten. — Wie im Vorjahre (ſiehe Verwaltungsbericht für 1900, Seite 359), wurden auch im Jahre 1901 den Substituten, beziehungsweise Substitutinnen die Remunerationen auch während der Hauptferien ausbezahlt. Ein Unterschied beſteht lediglich darin, daß auch für den 14. und 15. Juli 1901, welche bereits in die Hauptferien fielen, die Auszahlung erfolgte. Durch den Gemeinderatsbeſchluß vom 5. Juli wurden, abgesehen von den Lehrpersonen für franzöſiſche Sprache und Industrieunterricht, 347 Substituten begünstigt und 62.712 K Mehrkoſten verurſacht.

Remunerierung der Schulleiter für die längere Anweſenheit im Schulhauſe aus Anlaß von Spät- und Wechſelunterricht. — Im Nachhange zu den Mitteilungen im Verwaltungsberichte für 1900 (Seite 361) iſt zu bemerken, daß der Stadtrat auch im Jahre 1901, trotz der unklaren Rechtslage der Flüſſigmachung aller vom Bezirksſchulrate angeordneten Remunerationen anläßlich der Erteilung von Spätunterricht zugunſten der Schulleiter zuſtimmte.

Dagegen lehnte der Stadtrat einen Antrag betreffend den unentgeltlichen Bezug von ſtädtiſchem Brennmaterial ſeitens der Schulleiter mit Naturalwohnungen am 28. November ab.

Überklaſſen-Remuneration für proviſoriſche Schulleiter. — Mit dem Erlaſſe vom 16. September 1901, Z. 27.458, hat das k. k. Miniſterium für Kultus und Unterricht einem proviſoriſchen Schulleiter eine Überklaſſen-Remuneration zuerkannt und hiebei bemerkt, daß der § 6 des Dotationsgeſetzes im allgemeinen auf den vorliegenden Fall Anwendung findet, da der Ausnahmefall des al. 1 inſofern nicht gegeben erſcheint, als es ſich nicht um eine vorübergehende Supplierung im Unterrichte, ſondern um eine Supplierung in der Leitung handelt. Der Zusammenhalt von al. c und d der bezogenen Geſetzesſtelle ergibt, daß die Remuneration von 240 K den proviſoriſchen Leitern einer Schule mit normaler Klaſſenzahl gebührt; die Extradotation von 40 K für jede überzählige Klaſſe kommt ganz allgemein den Leitern, daher auch — natürlich in dem durch das Subſtitutionsnormale beſtimmten Tangentenbetrage — den proviſoriſchen Leitern, nicht bloß den Direktoren und Oberlehrern, zu. Der Stadtrat nahm dieſe Entſcheidung am 14. November zur Kenntnis.

Anrechnung von Urlauben bei Anweiſung der höheren Remuneration für Lehrpersonen der franzöſiſchen Sprache. — Mit dem Erlaſſe vom 7. Februar 1899, Z. 932, hat der k. k. Landeſſchulrat über den Rekurs der Gemeinde Wien die Entſcheidung des Wiener Bezirksſchulrates vom 28. Mai 1899, Z. 809, womit einer Lehrerin der franzöſiſchen Sprache die Remuneration von jährlich 60 fl. für jede wöchentliche Unterrichtsstunde vom 16. September 1897 an zuerkannt wurde, als geſegwidrig behoben und erkannt, daß derſelben die Remuneration vom 16. September 1898 an flüſſig gemacht werde, weil die tatſächliche Verwendung im öffentlichen

Schuldienste eine Voraussetzung der Zuerkennung dieser Remuneration ist und der der betreffenden Lehrerin im Schuljahre 1892/93 bewilligte Urlaub nicht als Verwendung im öffentlichen Schuldienste angesehen werden kann. Die Genannte hat daher ihre zehnjährige Verwendung im öffentlichen Schuldienste erst am 15. September 1898 vollstreckt. Der Stadtrat nahm diese Entscheidung am 12. Dezember zur Kenntnis.

Überstunden=Remunerationen in Krankheitsfällen. — Am 19. April nahm der Stadtrat den Erlaß des k. k. Landes Schulrates vom 14. Februar 1901, Z. 1708, zur Kenntnis, womit über den Refurs der Gemeinde Wien (vgl. Seiten 361 und 362 des Verwaltungsberichtes für 1900) folgendes entschieden wurde:

Der Zeitpunkt, von welchem an eine solche Remuneration zuzuerkennen ist, ist durch die wirkliche Aufnahme des Unterrichtes in dem durch die Lehrfächerverteilung bestimmten Stundenausmaße gegeben; durch die bloße Genehmigung der Lehrfächerverteilung, der zufolge einer Lehrkraft Überstunden zugewiesen werden, wird das Recht auf eine Remuneration von Überstunden noch nicht erworben.

Remuneration für die Verwendung eines Volksschullehrers an einer Bürgerschule. — Mit dem Erlasse vom 8. Juni 1901, Z. 5210, hatte der k. k. Landes Schulrat entschieden, daß einem Volksschullehrer, der an einer Bürgerschule substituierte und während dessen zum Bürgerschullehrer ernannt worden war, die besondere Remuneration für diese Verwendung außerhalb seiner Volksschule auch nach der bezeichneten Ernennung solange nicht eingestellt werden könne, als er „ausdrücklich“ mit der Substituierung betraut ist. Da diese Entscheidung eine wörtliche, aber nicht sinngemäße Auslegung des Gesetzes bedeutete, beschloß der Stadtrat am 4. Juli, den Refurs an das k. k. Unterrichtsministerium zu ergreifen.

Einstellung der Bezüge im Falle einer Disziplinaruntersuchung und Anweisung einer bloßen Alimentation. — In mehreren Fällen hatte der Bezirks Schulrat von der in den Schulgesetzen enthaltenen Ermächtigung, Lehrpersonen nach Einleitung einer Disziplinaruntersuchung und Suspendierung vom Unterrichte auf Alimentation zu setzen, keinen Gebrauch gemacht. Da aber solche Disziplinarverhandlungen zur Zurücklegung des Refursweges oft mehr als Jahresfrist dauerten und während dieser Zeit solche Lehrpersonen von allem Unterricht unter vollem Gehaltsbezug suspendiert waren, sonach eine Schädigung des Bezirks Schulfonds eintrat, beschloß der Stadtrat am 4. Juni, gegen die Entscheidung des k. k. n.-ö. Landes Schulrates vom 24. Mai 1901, Z. 5467, mit welcher ausgesprochen wurde, daß die über einen Volksschullehrer vom Bezirks Schulrate der Stadt Wien verhängte Suspension vom Amte und den damit verbundenen Bezügen mit dem Tage des vom k. k. n.-ö. Landes Schulrate gefällten Disziplinarerkenntnisses von selbst erloschen sei, die Beschwerde an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht und gegen die Entscheidung des Bezirks Schulrates der Stadt Wien vom 29. Mai 1901, Z. 3953, mit welcher demselben Lehrer vom 1. April 1901 angefangen, die Dienstesbezüge eines Volksschullehrers wieder angewiesen wurden, die Beschwerde an den k. k. n.-ö. Landes Schulrat zu führen.

Schaffung eines neuen Lehrerpensionsgesetzes. — Gleichzeitig mit der bereits geschilderten Regelung der langjährigen Streitigkeiten der Landes-Lehrerpensionskasse mit der Wiener Lehrerpensionskasse wurden auch die Pensionsverhältnisse der Lehrpersonen in Wien und Niederösterreich zufolge des Landesgesetzes vom 7. November 1901, L.-G.-Bl. Nr. 76, derart verbessert, daß damit eine bedeutende Belastung der Lehrerpensionskasse für die Zukunft verbunden ist. Durch dieses Gesetz

wurden die §§ 56—85 des bisherigen Gesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, in folgenden Punkten zugunsten der Lehrpersonen abgeändert:

Die Dienstzeit soll 40 Jahre, wie bisher, betragen, jedoch werden zwei Jahre vor Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung in die Dienstzeit einzurechnen sein. Die Pensionsansprüche werden nach zehn Jahren mit 40%, für jedes weitere Dienstjahr mit 2% festgesetzt. Die Witwenpension wird mit 40% des letzten Beitrittsgehaltes, die Waisenpension mit einem Fünftel der Witwenpension für jedes Waisenkind ohne Rücksicht auf die Zahl der Kinder festgesetzt. Die Beiträge der Lehrerschaft, welche bisher 2% vom Gehalte und 10% von jeder Steigerung ausmachten, werden auf 2½% erhöht, hingegen entfallen die 10% von jeder Steigerung des Gehaltes. Die Berechnung der Dienstzeit erfolgt nach einzelnen Jahren, nicht mehr nach Achteln des Gehaltes. Endlich kommt hinzu die Einbeziehung des halben Quartiergeldes in die Pension. Der Stadtrat nahm die Veröffentlichung dieses Landesgesetzes am 20. Dezember 1901 zur Kenntnis, wobei besonders zu bemerken ist, daß nach diesem Gesetze die Fusion der Landes-Lehrpensionskasse mit der Wiener Lehrpensionskasse ausgeschlossen ist. —

Bezüglich der Veränderungen im Status der definitiven Lehrpersonen ist zu bemerken, daß im Berichtsjahre 290 Ernennungen, 14 Pensionierungen, 36 Todesfälle, 3 Berzichtsleistungen und keine Entlassungen vorgekommen sind.

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht war am 1. Oktober 1901 folgender:

	männlich	weiblich	zusammen
Anzahl der Direktoren der Bürgerschulen	97	1	98
Oberlehrer, bezw. Direktoren an Volksschulen	226	11	237
Bürgerschullehrer	568	226	794
Volksschullehrer	955	772	1727
Definitive Unterlehrer	338	304	642
Provisorische Unterlehrer	422	391	813
Lehrer für den allgem. Unterricht zusammen	2606	1705	4311

Unter den provisorischen Unterlehrern waren 207 männliche und 204 weibliche Substituten. Von den männlichen Substituten hatten 32, von den weiblichen 141 die Lehrbefähigungsprüfung bereits abgelegt.

Für den Religionsunterricht waren am 1. Oktober 1901 bestellt: Eigene, mit Gehalt angestellte Religionslehrer 57, eigene, mit Remuneration entlohnte Religionslehrer 99. Die Zahl der beim Religionsunterrichte verwendeten katholischen Seelsorger betrug 160, außerdem mußten 715 weltliche Lehrpersonen (418 männliche und 297 weibliche) zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes herangezogen werden. Die Zahl der israelitischen Religionslehrer betrug 35, die der evangelischen Religionslehrer 10. Eine Lehrperson war für den altkatholischen Religionsunterricht bestellt. Außerdem erteilten 26 weltliche Lehrpersonen subsidiär den evangelischen und 34 den mosaischen Religionsunterricht.

Die Gesamtkosten der Erteilung des Religionsunterrichtes betrugen 360.801 K 98 h zu Lasten des Bezirkschulfonds und 33.650 K an Quartiergeldern für katholische Religionslehrer zu Lasten der Schulgemeinde.

Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten standen am 1. Oktober 1901 neben den zur Erteilung desselben verpflichteten Lehrerinnen für den allgemeinen Unterricht noch 573 Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten (Industriellehrerinnen) in Verwendung, die zusammen 617.806 K 96 h an Remunerationen bezogen.

Den französischen Sprachunterricht an Bürgerschulen erteilen 9 eigene Lehrer und 124 eigene Lehrerinnen, ferner 93 Lehrpersonen männlichen Geschlechtes für den allgemeinen Unterricht, zusammen daher 226, und zwar 102 männliche und 124 weibliche Lehrpersonen, die zusammen 237.930 K 39 h an Remunerationen bezogen.

Stenographie-Unterricht erteilten 20 männliche und 2 weibliche Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht, die zusammen 4358 K 03 h an Remunerationen bezogen. Eine männliche Lehrperson für den allgemeinen Unterricht erteilte auch Unterricht im Violinspiel und bezog dafür eine Remuneration von 825 K.

c) Schüler der städtischen Volksschulen.

Die Zahl der Schüler betrug am 1. Oktober 1901: In den Bürgerschulklassen 41.637 (18.831 Knaben, 22.806 Mädchen); in den allgemeinen Volksschulklassen 147.574 (74.153 Knaben, 73.421 Mädchen). Die Hauptsumme aller in den städtischen Volks- und Bürgerschulen unterrichteten Kinder betrug somit 189.211, d. i. um 4139 mehr als im Vorjahre.

Von den am Ende des Schuljahres 1901/1902 der städtischen Volks- und Bürgerschulen besuchenden Schülern (87.218 Knaben, 89.227 Mädchen, zusammen 176.445) haben das Lehrziel erreicht: 72.439 Knaben, 75.974 Mädchen; haben das Lehrziel nicht erreicht: 14.016 Knaben, 12.027 Mädchen. Ungeprüft blieben 763 Knaben und 1226 Mädchen.

Nähere Angaben über die Schüler nach Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Geburtsort, Beruf der Eltern oder Pflgeparteien, Wohnort, Alter u. s. w. nach einzelnen Gemeindebezirken enthält der Abschnitt „Bildungsweisen“ der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien.

Schulversäumnisse der Schüler. — Die nicht entschuldigten Versäumnisse (Schulhalbtage) überstiegen 0.5% der sämtlichen Schulhalbtage nur in den Bezirken XI, XII, XVI und XVII; am höchsten war die Zahl derselben im XI. und XVI. Bezirke mit 0.582% gegen 0.581 im XI. und 0.698 im XVI. Bezirke des Vorjahres.

Statistik über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Schulkinder. — Im Nachhange zu dem auf Seite 364 des letzten Verwaltungsberichtes Mitgeteilten ist noch folgendes hinzuzufügen:

In Erledigung des stadträtlichen Ansuchens vom 10. April 1900 antwortete die k. k. statistische Zentralkommission, daß es wegen der bereits weit vorgeschrittenen Vorarbeiten für die Volksschulkonstriktion, für welche als Stichtag der 25. Mai 1900 festgesetzt ist, unmöglich sei, die weitergehenden Wünsche des Stadtrates zu erfüllen. Der Stadtrat beschloß daher, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen und das Ergebnis der bezüglichen Arbeiten der k. k. statistischen Zentralkommission abzuwarten.

d) Bekleidung und Ausspeisung armer Schulkinder.

Zusolge der Gemeinderatsbeschlüsse vom 26. November und 3. Dezember 1901 wurden anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes den Vorstehungen aller Gemeindebezirke zur Bekleidung armer Schulkinder Höchstkredite in der Gesamtsumme von 39.000 K bewilligt.

Die Verteilung bzw. Verwendung dieser Beträge wurde einem Komitee übertragen, dem mit beschließender Stimme Mitglieder der Bezirksvertretung, des Ortschaftsrates und des Armeninstitutes, mit beratender Stimme die Obmänner der von der

Gemeinde Wien subventionierten Vereine, die im betreffenden Bezirke ihren Sitz haben, angehörten.

Ferner bewilligte der Gemeinderat am 18. Dezember 1901 dem Zentralvereine zur Ausspeisung armer Schulkinder in Wien eine Subvention von 60.000 K für das Kalenderjahr 1902.

Auch im Berichtsjahre entwickelte der genannte Verein, an dessen Spitze der Bürgermeister der Stadt Wien steht und dessen Verwaltungsausschüsse zahlreiche Gemeindefunktionäre angehören, seine allgemein gewürdigte Tätigkeit. In der Zeit vom 16. November 1900 bis 30. März 1901 wurden 8212 Kinder (d. i. um 95 Kinder mehr als im Vorjahre) an 111 Auspeisetagen mit einem warmen Mittagmahle, teils in den Volksschulen (und zwar abgefordert), teils in den Schulen selbst betheilt.

Im XVIII. Bezirke wurden überdies auf Grund von Spenden des Ortschulrates in der Zeit vom 2. Jänner bis 30. März 1901 täglich 125 Kinder beköstigt.

Die Durchführung der Beköstigung erfolgte — wie die aus den einzelnen Bezirken mit Schluß der Beköstigung vorgelegten Berichte bezeugen — in klugloser und vollkommen ordnungsmäßiger Weise.

In der im IX. Bezirke bestehenden Schulküche des Zentralvereines wurden während der Auspeiszeit 1900/1901 im ganzen 48.665 Portionen an arme Schulkinder verabfolgt. Der Preis einer Portion einschließlich des Brotes stellt sich auf 8⁵⁷ h.

Die Auslagen des Vereines betrugen im Berichtsjahre 98.761 K 23 h, d. i. um 1253 K mehr als im Vorjahre.

Überdies gewährte der Gemeinderat am 21. Dezember 42 humanitären Vereinen zur Beaufsichtigung und Unterstützung von Schulkindern Subventionen im Gesamtbetrage von 35.760 K. Bei dieser Gelegenheit mag auch erwähnt werden, daß, wie alljährlich, am 2. Dezember 1901, dem Erinnerungstage des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers, die Beteiligung von 40 Schulknaben mit Altersrenten und von 40 Schulkinder mit Aussteuerversicherungen aus dem Stiftungsertragnisse des Kaiser Franz Josefs-Jubiläumsfonds (1.000.000 K Kapital) im Festsaale des Rathauses erfolgte. Weiters wurde ein von der ehemaligen Gemeinde Rudolfsheim seinerzeit übernommenes Legat der Bürgerfrau Katharina Schwarz im Betrage von 592 K, welches die Genannte für Schulzwecke vermacht hatte, zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. August in der Weise flüssig gemacht, daß eine Polizza der städtischen Kaiser Franz Josef-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt für fünf Knaben und fünf Mädchen der Schule XIV., Kellinggasse 7, behufs Versicherung eines Kapitals von je 100 K, zahlbar bei Erreichung des 25. Lebensjahres, angeschafft wurden. Die Beteiligung der genannten Kinder mit den Polizzen fand am 30. Oktober 1901 als dem Todesgedenktage der Erblasserin, in der Schule statt.

e) Anschaffung von Lernmitteln für arme Schulkinder.

Die städtische Lernmittelverwaltung hat in der Konsolidierung dieses Geschäftszweiges während des Jahres 1901 weitere Fortschritte gemacht. Vor allem wurde die Reparatur der Lernmittel zufolge Stadtratsbeschlusses vom 21. Mai in folgender Weise geregelt:

1. Der Bezirksschulrat der Stadt Wien werde ersucht, sowohl an den k. k. Schulbücherverlag, als auch an die übrigen für die Wiener Volks- und Bürgerschulen in Betracht kommenden Verlags-handlungen das Ersuchen zu stellen, mit Rücksicht auf die leicht mögliche Verletzung der

Schulkinder und die mindere Haltbarkeit des Einbandes künftig die Drahtheftung der Schulbücher zu unterlassen, vielmehr die Druckbögen durchaus auf Handspagat mit Primazwirn heften, für Rücken und Ecken des Buchdeckels nur Leinwand, nicht Papier, und für den Deckelüberzug nur dunkles Papier oder Leinwand verwenden zu lassen.

Ferner wolle der Bezirkschulrat an den Landeschulrat die Bitte stellen, daß bei Genehmigung künftiger Schulbücher auch auf die oben bezeichnete Ausstattung des Einbandes aus öffentlichen Rücksichten gedrungen werde.

2. Die vorgelegten Vorschriften für die Vergabung der Reparatur der Schulbücher und Reißzeuge für arme Schulkinder werden genehmigt.

3. Mit der Beforgung der Reparatur der Reißzeuge und Stückzirkel an den städtischen Schulen im I. bis XX. Bezirke ist der städtische Kontrahent Johann Gronemann auf Grund der bezeichneten Vorschrift gegen einen Nachlaß von 10 Prozent von den Einheitspreisen zu bestellen.

4. Wegen Vergabung der Reparaturen der städtischen Schulbücher für arme Schulkinder ist auf Grund der bezeichneten Vorschrift eine allgemeine Ausschreibung zu veranlassen, bei welcher die kleineren Buchbindermeister besonders zu berücksichtigen sind.

5. Die städtische Buchhaltung wird angewiesen, in der Zeit vom 15. bis 30. Juli jedes Jahres vier bis acht Beamte über Ansuchen des Magistratsreferenten der städtischen Armen-Lernmittel-Verwaltung zur Beforgung der kommissionellen Übergabe der Reparaturen während der Tagesstunden von 3 bis 8 Uhr abends zur Verfügung zu stellen.

6. Die in den Schulen schadhaft gewordenen Holzartikel (Reißbretter, Reißschienen etc.) und Federmesser sind gegen gebrauchsfähige bei der Armen-Lernmittel-Verwaltung umzutauschen; letztere hat je nach Bedarf die Reparatur dieser Artikel im Wege des Magistrates zu veranlassen.

Im Sinne dieser Beschlüsse wurden ungefähr 50 Buchbindermeister als Kontrahenten für die Reparatur der Armenlernmittel bestellt und denselben gruppenweise bestimmte Schulen zugewiesen. Diese Maßregel hat sich in der Praxis vollständig bewährt, indem die Armenlernmittel nunmehr solider und billiger repariert werden als ehemals.

Die Sichtung der im Jahre 1900 aus den Schulen eingezogenen überschüssigen Armenlernmittel ergab, daß sich darunter viele noch verwendbare, wenn auch für Schulzwecke wegen des lebhaften Auflagenwechsels nicht mehr gebrauchsfähige Bücher befinden. Um diese nutzbringend zu verwenden, beschloß der Stadtrat am 22. Mai, die in den Volks- und Bürgerschulen Wiens außer Gebrauch gesetzten städtischen Schulbücher der armen Schulkinder dem k. k. Oberlandesgerichte in Wien zur Beteiligung der k. k. Straf-anstalts- und Gefängnisbüchereien des Wiener Oberlandesgerichtsprangels unentgeltlich, ohne Anerkennung irgend einer Verpflichtung zu überlassen und nur die auch für die bezeichneten Gerichtszwecke nicht verwendbaren Bücher der Skartierung zuzuführen.

Demgemäß wurden 20.000 Schulbücher dem k. k. Oberlandesgerichte übergeben. Zufolge des Stadtratsbeschlusses vom 25. Juli wurden weiters 4000 Bücher dem k. u. k. Korpskommando für die Garnisonsbüchereien, 3600 Stück der k. k. Polizeidirektion in Wien für die Arrestbüchereien, 600 Stück der Gewerbechulkommission und 3000 Stück den Schulbrüdern in Preßbaum überlassen. Ungefähr 160.000 Schulbücher wurden als ganz unbrauchbar skartiert, während 80.000 Bücher als noch brauchbar für die nächste Dotierung der Schulen aufbewahrt und sonach vor der Gefahr des Ablagerens in den Schulen gerettet wurden.

Auch die Beschaffung des Handarbeitsmaterials für arme Schülerinnen, die bisher den Armeninstituten oblag, erfuhr eine vorläufige Regelung, indem zufolge Magistrats-Verordnung vom 5. September 1901, Z. 56.536, den Schulleitungen vom 15. September 1901 an die Beschaffung des Handarbeitsmaterials für arme Schülerinnen im Wege freihändigen Einkaufes und Einräumung von Höchstkrediten für jede einzelne

Schule übertragen wurde. Dank dieser Maßregel ergab sich auch in diesem Artikel eine bedeutende Ersparnis (rund 10.000 K) bei prompterer und besserer Lieferung als bisher.

Die Auslagen betrugen für Neuanschaffung von Schulbüchern 43.993 K 49 h, für Reparaturen von Schulbüchern 29.278 K 19 h, für Anschaffung von Schreib- und Zeichenrequisiten, Theken und Federmessern, sowie für verschiedene Reparaturen 92.876 K 52 h, und für die Beistellung von Arbeitsmaterial für arme Industrieschülerinnen 38.928 K 18 h, zusammen 205.076 K 38 h

Das Mindererfordernis von 100.403 K 81 h gegenüber dem Vorjahre ist hauptsächlich der oben geschilderten ökonomischen Verwendung der in den einzelnen Schulen bisher unbenützt und dem Ablagern ausgesetzten überschüssigen Vorräte zuzuschreiben.

Zu diesen tatsächlichen Auslagen kommt noch hinzu der Kostenbetrag der von dem k. k. Schulbücherverlage, bzw. von den Privatverlagen unentgeltlich der Gemeinde Wien für arme Schulkinder zur Verfügung gestellten Schulbücher im Werte von 19.451 K, bzw. 12.000 K, zusammen 41.451 K.

Insgesamt wurden für das Schuljahr 1901/1902 im Berichtsjahre 70.630 Schulkinder, d. i. um 3775 mehr als im Vorjahre, und zwar „unbeschränkt“, d. h. mit allen vorgeschriebenen Lernbehelfen, ausgenommen die geringfügigeren Schreib- und Zeichenmittel, mit Armenlernmitteln betheilt. Obwohl die Lernmittelverwaltung die direkte Zustellung der 138 zweispännige Fuhrn erfordernden Lernbehelfe innerhalb des Ferienmonates August besorgen mußte, erfolgte die Beistellung derart pünktlich, daß die Hauptbestellungen der Schulen bereits am 14. September, also vor Schulbeginn, und die Nachbestellungen Mitte Oktober durchgeführt waren.

f) Lehrer- und Schüler-Büchereien. Lehrmittelsammlungen.

In der Zahl der Bezirkslehrerbüchereien (14) ist keine Änderung eingetreten.

Über die in den einzelnen Bezirkslehrerbüchereien vorhandenen Werke und Bände, sowie über die Zahl der Entlehnungen gibt die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft:

Bezirk	Vorhandene		Entlehnte	
	Werke	Bände	Werke	Bände
I	302	566	96	173
II	449	918	75	106
III	1305	1507	192	270
IV	910	1320	42	48
V	340	617	52	72
VI	707	1216	121	175
VII	570	1224	302	411
VIII	541	1264	117	168
IX u. XX	421	757	167	252
X	844	1299	320	677
XI	955	1407	490	553
XII—XV	1380	2415	1180	2047
XVI u. XVII	1157	2095	981	1596
XVIII u. XIX	549	1056	540	1065

Die Auslagen für diese Bezirkslehrerbüchereien betrugen 5886 K, für die an den einzelnen Schulen bestehenden Büchereien 26.719 K 78 h.

Unter die ersteren Kosten fällt insbesondere die Dotation von 400 K jährlich für jede Bezirkslehrerbücherei.

Unter die letztgenannten Auslagen für die Schulbüchereien fallen außer der Dotation von 1200 K für jede neu eröffnete Bürgerschule und von 1120 K für jede neu eröffnete Volksschule (zusammen im Berichtsjahre 10.240 K), die zur Vervollständigung von bestehenden Schulbüchereien bewilligten 5173 K 21 h, die für Lieferungswerke wie z. B. „Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild“, 121 Exemplare des V. Bandes, Heft 13 und 14 der „Topographie von Niederösterreich“ und schließlich die Kosten des teils vom Stadtrate, teils vom Magistrate genehmigten Ankaufes der Werke „Alt-Österreich“ von Grese, „Belehrung über die Vermeidung von Unglücksfällen durch Elektrizität“, „Reform des Rechenunterrichtes“, „Kaiser Jubiläums-Nummer“, „Tierschutz“, „Landeskunde von Niederösterreich“, „Schützt die Tiere“, Weihnachtsbüchlein“, „Nutzen der Schutzpockenimpfung“, „La nouvelle Syntaxe“ und „Unser Kaiser“.

Ferner genehmigte der Stadtrat die Anschaffung der „Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte“ und A. L. Hickmann's „Die geistige und materielle Entwicklung Wiens im XIX. Jahrhundert“ (siehe Verwaltungsbericht 1900, S. 369), für die Bezirkslehrerbibliotheken und von Franz Rudolfs „Österreichs deutsche Jugend“, Robert Mostoks „Die Regierungszeit Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Josef I.“, sowie des Weihnachtsbüchleins der Vogelfreunde in Graz, für die Schulbüchereien.

Im Interesse einer übersichtlichen Sammlung der schulbehördlichen Normalien genehmigte der Stadtrat am 28. August die Drucklegung der vom Volksschullehrer Franz Landsteiner herausgegebenen „Schulnormalien-Sammlung“ auf Kosten der Gemeinde Wien.

Bemerkt mag noch werden, daß der Bezirksschulrat der Stadt Wien am 12. April 1901 folgende Zuschrift an den Wiener Gemeinderat richtete:

Aus den Berichten der Bezirks-Lehrerbibliotheks-Kommissionen, welche in den ordentlichen Bezirks-Lehrerkonferenzen am 13. Juni 1900 erstattet wurden, erhellt die erfreuliche Tatsache, daß die fortschreitende Ausgestaltung dieser Lehrerbibliotheken und die Vermehrung des Bücherstandes derselben einen sehr günstigen Einfluß auf die Frequenz genommen haben.

Diese Ausgestaltung wurde durch die munifizente Dotation der Bezirks-Lehrerbibliotheken seitens der Gemeinde Wien ermöglicht, weshalb sich der Bezirksschulrat in Würdigung des Umstandes, daß eine dem Geiste der Schulgesetzgebung entsprechend ausgestattete und von den Lehrpersonen fleißig benützte Bezirks-Lehrerbibliothek einen der wichtigsten Bildungsfaktoren für die Lehrerschaft darstellt, angenehm veranlaßt sieht, der Gemeinde Wien hierfür den Dank auszusprechen.

Für Lehrmittelsammlungen wurden 37.890 K 91 h verausgabt, wovon 22.406 K 72 h als Pauschalien für die Instandhaltung der Lehrmittel und Büchereien, 10.488 K 60 h auf Anschaffungen der im Jahre 1901 neu eröffneten Schulen und 8607 K 19 h auf Nachschaffung von Lehrmitteln für bestehende Schulen entfallen. Der Ankauf von Verbrauchskemikalien in Bürgerschulen erforderte 4358 K.

g) Finanzielles.

Die Einnahmen für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen betrugen 10,895.239 K 34 h, darunter an Bezirksschulfondsumlagen 10,728.543 K 05 h.

Die Auslagen betrugen im ganzen 19,423.145 K 83 h, darunter für Errichtung und Vergrößerung von Schulhäusern 1,739.013 K 50 h, für Mietzinse und Mietwerte 2,595.563 K 02 h, für gesetzliche Bezüge der aktiven Lehrpersonen 10,220.820 K 29 h, wobei die Quartiergehälber im Betrage von 1,875.930 K 40 h, dann die Besoldungsvorschüsse an Lehrpersonen und Aushilfen in letzterer Summe nicht eingerechnet sind.

Nähere Angaben über das städtische Schulbudget enthält der Abschnitt „Bildungswesen“, Kapitel „Volksschulen, Finanzielles“, der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien.

D. Städtische Kindergärten.

Im Jahre 1901 sind wesentliche Änderungen in den 11 Kindergärten der Gemeinde Wien nicht vorgekommen.

Die Gesamtauslagen der Gemeinde für Kindergärten überhaupt betrug im Berichtsjahre 89.337 K 97 h, darunter an durchgeführten Zinswerten 22.910 K, an Bezügen der städtischen Kindergärtnerinnen 33.738 K 57 h, an Subventionen für 19 Kindergärten verschiedener Vereine und Körperschaften 22.200 K. Dagegen betrugen die Einnahmen der städtischen Kindergärten 7729 K 82 h.

Die Besuchszahlen stellen sich mit 1. Juli 1901 wie folgt:

Kindergarten	Zahl der Kinder	Kindergarten	Zahl der Kinder
XI., Entplatz 2	96	XVIII., Staudgasse 78 . .	51
XII., Biertalgasse 17 . .	374	XIX., Kindergartenasse 17 .	90
XII., Schönbrunnerstraße 187	143	XIX., Obkirchgasse 8 . .	79
XV., Beingasse 19/21 . .	170	XIX., Windhabergasse 2 . .	39
XVI., Neulerchenfelderstraße 54	14	XIX., Hammerhahniedgasse 26	101
XVI., Hasnerstraße 26 . . .	22		

Personaländerungen fanden im Berichtsjahre nicht statt.

An baulichen Veränderungen ist nur zu erwähnen, daß dem städtischen Kindergarten XVI., Hasnerstraße 26 das verfügbar gewordene benachbarte Lehrzimmer Nr. 10 der Volksschule XVI., Neumayergasse 25 als Bewegungs- und Spielzimmer zugewiesen und mit dem Kostenbetrage von 380 K in den Hauptferien adaptiert wurde. Da gleichzeitig hiedurch die Aufnahmefähigkeit dieses Kindergartens verdoppelt wurde, verfügte der Stadtrat die Zuweisung einer zweiten provisorischen Kindergärtnerin. Weiters hat der Stadtrat, um den Kindern im Sommer Garten Spiele zu ermöglichen, am 9. Mai die Umwandlung der Gartenanlage im Hofraume des Schulgebäudes XVI., Neumayergasse 25, zu einem Spielplatze für den im Hause befindlichen kommunalen Kindergarten nach dem Plane des Stadtbauamtes mit dem Kostenbetrage von 400 K, sowie die Ausführung der betreffenden Arbeiten durch den Bezirksgärtner des Vorstehers des XVI. Bezirkes und die Lieferung der nötigen Gehölze seitens des Stadt-Obergärtners genehmigt.

Zur Feier des Weihnachtsfestes für die Kindergarten-Jugend und zur Beteiligung unbemittelter Kinder wurden den städtischen Kindergärten, wie alljährlich, Beträge von 40 bis 800 K, zusammen 1800 K, bewilligt. —

Außer den 11 städtischen Kindergärten bestehen in Wien 52 von Vereinen, Stiftungen und vom Staate erhaltene Kindergärten und 48 Kinderbewahranstalten und Krippen; über alle diese sind nähere Angaben in dem Statistischen Jahrbuche enthalten; nebst den oben erwähnten Subventionen genießen viele der Privat-Kindergärten freie Unterkunft in städtischen Häusern.

Besondere Förderungen wurden folgenden Kindergärten zu teil:

1. Dem I. Mariahilfer Kindergarten wurde die unentgeltliche Abgabe von Gas aus den städtischen Gaswerken unter der Bedingung bewilligt, daß durchaus Auerbeleuchtung eingeführt und die durch die Installation der Beleuchtung erwachsenden Kosten vom Vereine aus eigenem getragen werden.

2. Dem Vereinskindergarten VII., Burggasse 16/18, wurde die Einführung der Gasglühlichtbeleuchtung in den ihm zur Benützung überlassenen Erdgeschossräumen des städtischen Schulgebäudes auf Kosten der Gemeinde Wien (um 90 K) bewilligt.

3. Der Kinderbewahranstalt XVI., Seitenberggasse 2, wurden 100 q Koks überlassen.

4. Endlich wurde der Kleinkinderbewahranstalt in Döbling XIX., Döblerleingasse 14, wie seit Jahren, eine Holzrelution von 120 K bewilligt.

E. Jugendspielfläche und Schulgärten.

Der „Kaiser Franz Josef Jubiläums-Kinderspielfeld“ im XIV. Bezirke wurde auf dem vom Realitätenbesitzer Karl Freytag (siehe Verwaltungsbericht für 1900, S. 372) unentgeltlich gewidmeten Grundstücke zwischen der Märzstraße, Johannastraße und Suezgasse im Sommer 1901 hergerichtet und mit einem gestrichenen Gitter auf einem Steinsodol abgefriedet.

Weiters beschloß der Stadtrat am 20. November die Erklärung des Josef Müller, Gemischtwaren-Verschleißers, die von ihm gepachtete Wiese nächst der Schule II., Aspernallee (Freudenau), für Jugendspiele der Kinder dieser Schule ohne jegliche Vergütung zu überlassen, zur Kenntnis zu nehmen und dem Genannten für diese Schulfreundlichkeit den Dank auszusprechen.

Über eine Anregung des Gemeinderates wurde der hinter der städtischen Schule IV., Alleeasse 11 gelegene Garten für die Herstellung eines Jugendspielfeldes laut Stadtratsbeschlusses vom 27. März in Aussicht genommen und hiefür ein Betrag von 1450 K in den Voranschlag für 1902 eingestellt.

Endlich beschloß der Stadtrat am 2. Mai über die Anregung des Bezirksvorstehers des XVIII. Bezirkes, einen Teil der Parzellen 715 und 716 beim Reservoir am kleinen Schafberge im XVII. Bezirke als Kinderspielfeld zu bestimmen.

Neue Schulgärten wurden im Berichtsjahre, außer im Schulhause II., Vorgartenstraße 191/193, nicht hergestellt. Die Instandhaltung der bestehenden erforderte 3208 K 77 h.

F. Städtische Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Am 1. Oktober 1901 waren vorhanden:

	an der Spezialschulabteilung	Lehrkräfte	Schüler
für blinde schulpflichtige Kinder XVI., Kirchstetterngasse Nr. 38 . . .		1	15
„ schwachsinnige Kinder XVIII., Anastasius Grünasse Nr. 16/18 . . .		5	108
„ taubstumme Kinder IX., Canisiusgasse Nr. 2.		6	53
„ „ „ XV., Zinckgasse Nr. 12/14		5	37

An der erstgenannten Anstalt wirkte neben der ständigen Lehrkraft ein katholischer Religionslehrer und zwei Hilfskräfte, welche Sesselflechten, Bürstenbinden und Zitherspiel lehrten.

Die Auslagen für die Remunerationen der Lehrpersonen an diesen Spezialschulen betrugen 3729 K 66 h; ferner wandte der Gemeinderat wie alljährlich, dem Vereine

zur Unterstützung mittelloser taubstummer Kinder, welcher lebhaft Beziehungen zu diesen Spezialschulen hat, eine Subvention von 400 K und der Unterrichtsabteilung für schwach-sinnige Kinder im XVIII. Bezirke eine Subvention von 300 K zu.

Die bisher von der Gemeinde Wien seit der Vereinigung der ehemaligen Vorortgemeinden bis Ende Dezember 1901 bestrittenen tatsächlichen Ausgaben (Abstattung) an Remunerationen für das an den Spezialschulabteilungen für nicht vollsinnige Kinder im IX., XV., XVI. und XVIII. Bezirke in Verwendung stehende Lehr- und Dienerpersonal belaufen sich in Summe auf 37.771 K 22 h, welcher Betrag im Hinblick auf den Stadtratsbeschuß vom 27. Juni 1893, 33. 4068 und 4249, als Forderung der Gemeinde Wien an die zur Leistung dieser Remunerationen Berufenen im Vermögensinventare in Evidenz gehalten wird.

Auch im Jahre 1901, u. zw. vom 1. Oktober bis 5. November fanden Heilkurse für stotternde Kinder nach dem Systeme des Professors Verquant statt, für welche der Stadtrat am 17. Mai 1901 die Benützung der allgemeinen Volksschulen II., Pazmanitengasse Nr. 7, X., Replerplatz Nr. 11, XIV., Dablergasse Nr. 16 und XVIII., Schulgasse Nr. 19 bis auf weiteres ohne Rücksatz der Beleuchtungs- und Beheizungskosten gestattete.

G. Städtische Mittelschulen.

Auch im Jahre 1901 setzte die Gemeindeverwaltung ihr Streben, dem äußerst empfindlichen Mangel an Mittelschulen abzuhefeln, fort und erzielte einen Erfolg insbesondere hinsichtlich einer Staatsrealschule im XVI. Bezirke und eines Staatsgymnasiums im XVIII. Bezirke.

Zunächst wurden hinsichtlich der erstgenannten Schule im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Februar 1900 (Verwaltungsbericht für 1900, Seite 374) die Verhandlungen mit der Regierung fortgesetzt. Letztere erklärte sich schließlich bereit, eine vollständige Ober-Realschule im XVI. Bezirke zu errichten, wenn von Seite der Gemeinde der Baubeitrag von 20.000 K auf 40.000 K erhöht wird und wenn die provisorischen Lokalitäten im städtischen Hause XVI., Neulerchenfelderstraße 52 auch nach Übernahme der dortigen Vereinsrealschule durch den Staat demselben solange zur Verfügung gestellt werden, bis der Neubau, in welchem die Realschule vom Staate untergebracht werden soll, fertiggestellt sein wird.

Im Interesse des Zustandekommens dieser Staatsrealschule stimmte der Gemeinderat am 5. März 1901 diesen Forderungen zu und beschloß:

1. Es ist dem k. k. n.-ö. Landesschulrate mit Beziehung auf den Erlaß vom 12. Februar 1901, B. 1767/L.-S.-R., die rechtsverbindliche Erklärung zu geben, daß die Gemeinde Wien unter neuerlicher Betonung des Standpunktes, daß sie hiezu in keiner Weise verpflichtet ist, bereit sei, anlässlich der in Aussicht genommenen Übernahme der vom „Vereine zur Gründung einer Mittelschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke“ aktivierten und bisher erhaltenen Privat-Realschule in die unmittelbare Obforge des Staates und Ausgestaltung dieser Anstalt zu einer vollständigen Realschule vom 1. September 1901 an für diese Realschule die bei der diesjährigen Lokal-Kommission vom 22. Februar 1901 als geeignet befundenen provisorischen Lokalitäten im städtischen Hause XVI., Neulerchenfelderstraße 52/54, bis zum 31. August 1905 unentgeltlich beizustellen, daß sie jedoch jede Beitragsleistung zu den Kosten der etwa vorzunehmenden Adaptierungen, sowie der erforderlichen Schuleinrichtungsgegenstände und Lehrmittel ablehne.

Gleichzeitig sei dem Landesschulrate eine Abschrift des Kommissions-Protokolles vom 22. Februar 1901 vorzulegen.

2. Es ist dem Landes Schulrate zu berichten, daß die Gemeinde Wien im Interesse des Zustandekommens der Errichtung einer Staats-Realschule im XVI. Bezirke bereit ist, den zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Februar 1900 in Aussicht gestellten einmaligen Beitrag von 20.000 K auf 40.000 K zu erhöhen.

3. Es ist dem Ansuchen des Vereines zur Gründung einer Mittelschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke um Überlassung der von der Gemeinde für seine Privat-Realschule bisher entlehnten Einrichtungsgegenstände in das Eigentum des Vereines mit dem Bemerken Folge zu geben, daß die Gemeinde jede weitere leih- oder geschenktweise Beistellung von Einrichtungsgegenständen für den gedachten Zweck ausdrücklich ablehne.

Demgemäß wurde am 16. September 1901 diese Vereinsrealschule vom Staate unter der Bezeichnung „N. f. Staatsrealschule im XVI. Bezirke“ übernommen. Der durchgeführte Mietzinswert für diese städtischen Räume betrug 7500 K.

Der von der Staatsverwaltung in Aussicht gestellte Bau einer Staatsrealschule im X. Bezirke (Verwaltungsbericht für 1899, S. 351) wurde im Jahre 1901 durchgeführt und die Anstalt im Gebäude X., Jagdgasse 40, mit der I. Klasse eröffnet.

Die Verhandlungen wegen Errichtung eines Staatsgymnasiums im XVIII. Bezirke (Verwaltungsbericht für 1900, S. 375) wurden fortgesetzt. Im Verlaufe derselben eröffnete der k. k. Minister für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 24. Juli 1901, daß er grundsätzlich geneigt wäre, die Errichtung eines vollständigen Staatsgymnasiums im XVIII. Bezirke mit Beginn des Schuljahres 1902/1903, und zwar zunächst mit der I., II., und III. Klasse in Aussicht zu nehmen, jedoch nur unter der Bedingung, daß sowohl die Gemeinde Wien als auch der Verein zur Gründung eines Gymnasiums im XVIII. Bezirke sich zu entsprechenden Beitragsleistungen für das Staatsgymnasium bereit erklären.

Die Gemeinde Wien sollte sich rechtsverbindlich verpflichten:

1. Die geeigneten provisorischen Lokalitäten für das Gymnasium auf die Dauer von vier Jahren, d. i. vom 1. September 1902 bis Ende August 1906 unentgeltlich beizustellen;

2. die ihr eigentümlichen Baustellen Einl.=B. 183 in Weinhaus, ferner Einl.=B. 1886, 1889 und 1890 in Währing von zusammen 1974-96 m² in das grundbücherliche Eigentum des Staates unentgeltlich und lastenfrei zu übertragen.

Die erste Forderung hat den Neubau eines Volksschulgebäudes bereits für 1902 zur Folge, da wegen der Überlassung von Räumen der Knabenbürgerschule XVIII., Cottagegasse 17, an den Verein zur Errichtung eines Gymnasiums im XVIII. Bezirke diese Bürgerschule zu sehr beengt ist und daher der erst für das Jahr 1904 in Aussicht genommene neue Volksschulbau XVIII., Haizingergasse, bereits äußerst dringlich wurde. Eine noch schwerere Zumutung bedeutete die zweite Forderung, da die Gemeinde schon im Jahre 1900 sich bereit erklärt hatte, dem genannten Vereine einen Bauplatz für dieses Gymnasium um den ermäßigten Kaufschilling von 100.000 K zu überlassen.

Der Gemeinderat beschloß daher am 15. Oktober:

1. Es wird prinzipiell genehmigt, daß der Bau einer Doppel-Volksschule auf dem mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 26. Mai und vom 20. Juni 1899, angekauften Baugrunde in der Haizingergasse, XVIII. Bezirk, bereits im Jahre 1902 in Angriff genommen und derart gefördert werde, daß diese Schule mit Beginn des Schuljahres 1903/04 der Benützung übergeben werden kann.

Zu diesem Zwecke ist in das Budget für 1902 der Betrag von 200.000 K als erste Baurate einzustellen und das Stadtbauamt zu beauftragen, ehestens eine Projektskizze für den neuen Schulbau unter Angabe der approximativen Kosten für Bau und Einrichtung vorzulegen.

2. Es ist dem k. k. n.-ö. Landes Schulrate mit Beziehung auf seinen Erlaß vom 4. August 1901, B. 9446/L.-S.-N., unter Wahrung des Standpunktes, daß die Gemeinde Wien hiezu in keiner

Weise verpflichtet sei, zu berichten, daß die Gemeinde sich rechtsverbindlich bereit erkläre, für das im XVIII. Wiener Gemeindebezirke zu errichtende k. k. Staatsgymnasium geeignete provisorische Lokalitäten auf die Dauer von vier Jahren, d. i. vom 1. September 1902 bis 31. August 1906 unentgeltlich beizustellen, daß sie aber die angeforderte unentgeltliche und lastenfreie Übertragung der ihr eigentümlichen Baustellen Einl.-Z. 143 Weinhaus, Einl.-Z. 1886, 1889 und 1900 Währing im Ausmaße von zusammen 1974·96 m² in das grundbücherliche Eigentum des Staates, sowie überhaupt die Erwerbung eines Baugrundes für das gedachte Gymnasium auf ihre Kosten ablehne.

3. Der Herr Bürgermeister wird ersucht, mit der Regierung wegen entgeltlicher Überlassung eines Bauplatzes zum Zwecke der Erbauung dieses Gymnasiums in Unterhandlungen einzutreten.

Dem genannten Vereinsgymnasium XVIII., Cottagegasse 17, wurde inzwischen seitens der Gemeindeverwaltung weitere Förderung zuteil. So z. B. beschloß der Stadtrat am 21. Mai 1901:

1. Es sei dem Vereine zur Gründung eines Gymnasiums im XVIII. Bezirke der hinter dem Schulgebäude XVIII., Cottagegasse 17, befindliche, der Gemeinde Wien gehörige freie Platz auf jeweiligen Widerruf als Spielplatz für das Gymnasium unentgeltlich zu überlassen. Es werden die für diesen Zweck nötigen Herstellungen, nämlich die teilweise Planierung des Platzes, die Anbringung einer Abflußrinne gegen die Postgasse und die Eröffnung einer Tür in der Abflußrinne der Schule XVIII., Cottagegasse 17, auf Kosten der Gemeinde ausgeführt.

Der bezeichnete Spielplatz darf jedoch auch von den Schülern der städtischen Knaben-Bürger Schule in der Cottagegasse 17 benützt werden; diesbezüglich ist seitens des Direktors der Bürger Schule mit dem Direktor des Privatgymnasiums ein Einvernehmen zu erzielen.

2. Es seien die Kosten per 250 K zu genehmigen und auf den Reservefonds zu verweisen.

Da der Andrang zu dem Vereinsgymnasium auch bei den Anmeldungen für das Schuljahr 1901/02 sich erneuerte, beschloß der Stadtrat am 4. Juli 1901, dem Vereine zur Gründung eines Gymnasiums im XVIII. Bezirke vom Schuljahre 1901/02 an auf die Dauer dieses Schuljahres zwei weitere Lehrzimmer an der städtischen Knaben-Bürger Schule XVIII., Cottagegasse 17, unentgeltlich, jedoch unter Aufrechterhaltung aller mit dem Stadtratsbeschlusse vom 8. Mai 1900, hinsichtlich der Überlassung von Lehrzimmern und Nebenräumen der Bürger Schule an den Verein festgesetzten Modalitäten zu überlassen, ferner die anlässlich dieser Überlassung nötigen kleinen Herstellungen sowie die Beistellung der erforderlichen Schuleinrichtung, welche, soweit es irgend angeht, den städtischen Vorräten zu entnehmen ist, mit dem Kostenbetrage von rund 500 K zu genehmigen.

Die Verhandlungen wegen Auslegung der Art. IV und V des Übereinkommens betreffend die Tragung der Kosten für Herstellungen in den vom Staate übernommenen ehemaligen städtischen Mittelschulen (Verwaltungsbericht für 1899, S. 350) fanden durch den Stadtratsbeschluss vom 24. Oktober 1901 ihr Ende. Dem k. k. n.-ö. Landes Schulrate wurde nämlich unter Bezugnahme auf seinen Erlaß vom 29. März 1901, Z. 15.616/L.-S.-R., berichtet, daß die Gemeinde Wien den mit diesem Erlasse übermittelten allgemeinen Bestimmungen für die Interpretation der Art. III und IV des Vertrages vom 10. Juli 1893, beziehungsweise der Art. IV und V des Vertrages vom 16. Februar 1900, abgeschlossen zwischen der Staatsverwaltung und der Stadtgemeinde Wien wegen Übernahme der Kommunal-Mittelschulen in Wien in die Verwaltung des Staates, beziehungsweise wegen Erhaltung des Staatsgymnasiums im XVII. Wiener Gemeindebezirke, sowie den auf Grund dieser Bestimmungen entworfenen Verzeichnissen I, II und III, betreffend die von der Gemeinde Wien allein, vom k. k. Arar allein und von beiden gemeinsam zu tragenden Kosten für die Gebäude-Erhaltungs- und Regiearbeiten in den genannten Mittelschulen, den letztgenannten Verzeichnissen jedoch mit gewissen Modifikationen zustimmt.

An wichtigeren Herstellungen in den Mittelschulen ist zu erwähnen, daß ein Teil der Korridore in der k. k. Staatsrealschule I., Schottenbaßtei 7, zufolge Stadtratsbeschlusses vom 7. November mit Mettflacherplatten um den Kostenbetrag von 233 K gepflastert wurde und an der k. k. Staatsrealschule IV., Waltergasse 7, die Fassaden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 26. Juni mit dem Kostenbetrage von 13.628 K erneuert wurden.

Die Ausgaben der Gemeinde für Mittelschulen betrugen 349.066 K 12 h, wovon auf Pensionen und Gnadengaben 164.515 K 25 h und auf durchgeführte Zinswerte 176.260 K entfallen.

H. Das städtische Pädagogium.

Im Lehrkörper sind keine wesentlichen Änderungen vorgekommen.

Dem Ansuchen des provisorischen Leiters des städtischen Pädagogiums Dr. Anton Kauer um Enthebung von den Vorträgen aus Chemie — wöchentlich zwei Stunden — mit Beginn des II. Semesters 1900/1901, sowie um Bestellung einer neuen Lehrkraft hiefür wurde durch Stadtratsbeschluß vom 13. Februar Folge gegeben. Mit der Erteilung des Unterrichtes aus Chemie wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. Februar der Professor an der k. k. Staats-Realschule im XV. Bezirke, Johann Rippel bestellt.

Im Interesse der Entlastung des Bürger Schuldirektors Anton Moßbauer genehmigte der Stadtrat am 8. Oktober 1901 die Teilung der Arbeiten bei den Probe- und Musterlektionen am städtischen Pädagogium unter die Bürger Schuldirektoren Anton Moßbauer und Paul Röck und erkannte den genannten Direktoren die bisher von Anton Moßbauer allein bezogene Remuneration von 600 K vom 16. September 1901 zu gleichen Teilen zu.

Das 34. Schuljahr wurde am 30. September 1901 feierlich eröffnet. Hierbei wurde der Direktor Dr. Kauer, welcher an diesem Tage sein 70. Lebensjahr und das 45. Jahr seiner öffentlichen Lehrtätigkeit vollendete, durch den Vize-Bürgermeister Dr. Neumayer namens der Gemeinde Wien beglückwünscht.

Die Zahl der ordentlichen Hörer und Hörerinnen betrug 51, jene der außerordentlichen 400, was eine Steigerung der Hörerzahl gegenüber dem Vorjahre um 51 bedeutete. Davon waren in Wien 411, in Niederösterreich 27 und in den übrigen Kronländern 13 wohnhaft. Am Schlusse des Schuljahres waren 240 Hörer und Hörerinnen anwesend und kolloquierte 101. Von den Hörern aus Wien waren am Schlusse des Schuljahres 210, von den auswärtigen Niederösterreichern 18, von den Angehörigen sonstiger Länder alle anwesend.

Im allgemeinen wurde beobachtet, daß sich die Zahl der ordentlichen Hörer immer mehr, besonders in den methodischen Fächern, verringert und die Mehrzahl der Hörer die freie Auswahl der Gegenstände vorzieht, so daß eine Reform des Lehrplanes notwendig werden dürfte.

Die Bücherei des Pädagogiums wurde um 138 Bände vermehrt und die Lehrmittelsammlung ergänzt. An wissenschaftlichen Ausflügen fanden statt: Ein geologisch-botanischer in die Praterauen, ein Besuch der k. k. meteorologischen Reichsanstalt und der k. k. Sternwarte und eine Besichtigung der städtischen Elektrizitätswerke.

Die Einnahmen des Pädagogiums betrugen 120 K, die Ausgaben 37.744 K 55 h, darunter an Bezügen des Lehrpersonales 17.492 K 09 h.

I. Gewerbliche Lehranstalten.

Hier sind jene gewerblichen Lehranstalten zu besprechen, welche unter der Leitung der Wiener Gewerbechulkommission stehen und seitens der Gemeinde Wien im allgemeinen durch den 20% Beitrag zu den Gesamterhaltungskosten, im besonderen durch eigene Beiträge oder unentgeltliche Überlassung von Räumen unterstützt werden, sowie jene staatlichen Anstalten, für welche die Gemeinde vertragsmäßig Schulräume beistellt und sonstige Verpflichtungen übernommen hat.

Die Vertretung des Gemeinderats in der Gewerbechulkommission erlitt insoferne eine Änderung, als Gemeinderat Julius Nymann im Oktober 1901 zum Obmann-Stellvertreter dieser Kommission an Stelle des ausscheidenden Magistrats-Vizedirektors Dr. Richard Weiskirchner gewählt wurde.

Der gesetzliche Beitrag der Gemeinde zur Erhaltung der Gewerbeschulen für 1901 betrug 153.601 K 32 h. In der Gemeinderatsitzung vom 24. September wurde dem Voranschlage dieser Kommission für 1902 zugestimmt. Derselbe bezifferte sich auf 815.500 K, d. i. um 60.500 K mehr als im Vorjahre. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus der Ursache, daß neuerdings eine Anzahl von Fortbildungsschulen für Mädchen eröffnet wurde und daß ferner die Remunerierung für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten und für die Leitung der Schule erhöht worden ist.

Weiters bewilligte der Gemeinderat in der Sitzung vom 3. Dezember 25 gewerblichen Genossenschaften Subventionen im Gesamtbetrage von 21.200 K. Hierzu kommen die Beheizungs- und Beleuchtungsauslagen für die Gewerbeschulen in den städtischen Schulhäusern. Letztere Auslagen betrugen 14.225 K 95 h, erstere sind wegen der Einheitlichkeit der Heizanlagen unter einem mit den Beheizungs- und Beleuchtungsauslagen für Volksschulen verrechnet.

Errichtung neuer gewerblicher Schulen, Eröffnung von Parallelabteilungen an solchen Schulen.

An der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschule II., Pazmanitengasse 26, wurde mit Oktober 1901 eine Parallelklasse zum II. Jahrgange errichtet. An der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschule III., Sechskrügelgasse 11, wurde der Unterricht im II. Jahrgange in einigen Gegenständen in 3 Abteilungen erteilt. An der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschule V., Bachergasse 14, wurde mit September 1901 der III. Jahrgang mit 2 Parallelklassen eröffnet. In der 2. Klasse B der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschule X., Eugengasse 30, wurde im Schuljahre 1901/1902 darstellende Geometrie als neuer Unterrichtsgegenstand in wöchentlich einer Stunde eingeführt. Mit Beginn des Schuljahres 1901/1902 wurde an der gewerblichen Fortbildungsschule X., Antonplatz 12, zum II. Jahrgange eine III. Abteilung eröffnet. An der Schule XII., Singrienergasse 19, wurde im II. Jahrgange eine 4. Klasse, ferner der III. Jahrgang eröffnet. Der I. Jahrgang der Schule XIII., Hiezingner Hauptstraße 166, wurde in zwei Klassen geteilt; mit Beginn des Schuljahres 1901/1902 wurde ein II. Jahrgang eröffnet. An der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschule XVI., Speckbacherstraße 48, wurde der II. Jahrgang eröffnet, welcher sogleich im Zeichnen in zwei Abteilungen getrennt werden mußte. An der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschule XVII., Kalvarienberggasse 33, wurde Projektionslehre als neuer Unterrichtsgegenstand in der 1. Klasse (eine Stunde wöchentlich) eingeführt; der III. Jahrgang derselben erhielt

eine Parallelabteilung. An der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschule XVIII., Cottagegasse 17, wurde zum I. Jahrgange eine vierte Parallelklasse errichtet.

An der Mädchenschule VII., Zieglergasse 49, mußte im II. Jahrgange eine Parallelklasse errichtet werden. An der Mädchenschule X., Erlachgasse 91, wurde der III. Jahrgang im September 1901 eröffnet. An der Mädchenschule XVII., Kindermanngasse 1, wurde im Schuljahre 1901/1902 der Unterricht im Kleidermachen (II. Jahrgang) und in der französischen Sprache (I. Jahrgang) in zwei Abteilungen erteilt. Zum I. Jahrgange der Mädchenschule VI., Gumpendorferstraße 4, wurde eine Parallelklasse (Unterstufe) errichtet und am 7. Oktober eröffnet. Die Mädchenschule XX., Jägerstraße 54, wurde am 1. Oktober mit einem Jahrgange in zwei Klassen eröffnet.

Der Vorbereitungskurs der fachlichen Fortbildungsschule für Bäckerlehrlinge XIV., Dablergasse 9, erhielt im September 1901 eine vierte Parallelabteilung. An der fachlichen Fortbildungsschule der Buchbinder wurde im Schuljahre 1901/1902 versuchsweise ein Kurs über „Marmorieren des Buchschnittes und Papierees überhaupt“ durchgenommen. An der fachlichen Fortbildungsschule für Kleidermacher wurde eine Parallelklasse zum II. Jahrgange eröffnet. An der fachlichen Fortbildungsschule für Lithographen wurde im Schuljahre 1901/1902 der III. Jahrgang eröffnet. Die fachliche Fortbildungsschule der Friseure (theoretische Abteilung) wurde in die städtische Bürgerschule IX., Lazarettgasse 27, verlegt. An der fachlichen Fortbildungsschule der Schuhmacher wurde der II. Jahrgang eröffnet.

Außer diesen ausschließlich in städtischen Schulhäusern erfolgten Schulneugründungen genehmigte der Stadtrat, daß folgende Schulräume zu gewerblichen Unterrichtszwecken benützt werden:

Ein zweites Lehrzimmer der Volksschule für Knaben IX., Alserbachstraße 23, für den Vorbereitungskurs der Lehrlinge des Gastgewerbes, ein Lehrzimmer an der Knaben-Volksschule XV., Talgasse 2, behufs Eröffnung einer Parallel-Abteilung zur II. Klasse der kaufmännischen Fortbildungsschule des Handelsgremiums des XII. bis XV. Bezirkes, ein Lehrzimmer an der Knaben-Volksschule I., Johannesgasse 4, für den Vorbereitungskurs der Lehrlinge der Gastwirte.

Ferner genehmigte der Stadtrat die unentgeltliche Mitbenützung der vom Verein „Kinderhort“ in Anspruch genommenen Lokalitäten der Allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben XVIII., Schopenhauerstraße, durch den zu gründenden „Lehrlingshort“, dann die Benützung zweier Lehrzimmer im Gebäude des Staatsgymnasiums, II., Kleine Sperlgasse 2, durch den Schulausschuß der Wiener Gremial-Handelsfachschule anlässlich der Unterbringung von zwei weiteren Abteilungen dieser Schule.

Wie in den Vorjahren wurden die Schüler gewerblicher und fachlicher Fortbildungsschulen auch mit Badefarten beteiligt, indem der Magistrat der Gewerbebeschulungskommission 1000 Anweisungen für den Besuch des städtischen Donaubades zu ermäßigten Preisen, 1000 Anweisungen zur unentgeltlichen Benützung der gewöhnlichen Badewäsche im städtischen Freibad und 50 Anweisungen für den Schwimmunterricht zu ermäßigten Preisen übermittelte.

Die niederen gewerblichen Lehranstalten, soweit sie der Gewerbebeschulungskommission unterstehen, zerfallen laut des Berichtes dieser Kommission im Schuljahre 1900/01 in:

- a) Gewerbliche Vorbereitungskurse in der Zahl von 71 mit zusammen 12.899 Schülern,
- b. i. um 580 weniger als im Vorjahre;

- b) gewerbliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen in der Zahl von 38 mit zusammen 9037 Schülern, d. i. um 20 mehr als im Vorjahre;
- c) gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen in der Zahl von 10 mit zusammen 1929 Schülerinnen, d. i. um 239 mehr als im Vorjahre;
- d) fachliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge in der Zahl von 34 mit zusammen 10.352 Schülern, d. i. um 642 mehr als im Vorjahre;
- e) 2 fachliche Fortbildungsschulen für Lehrmädchen der Wäschewarenherzeuger mit 438 Schülerinnen, d. i. um 51 mehr als im Vorjahre;
- f) Vorbereitungskurse für Lehrlinge der Gastwirte und Kaffeesieder in der Zahl von 11 mit zusammen 791 Schülern, das ist um 22 mehr als im Vorjahre.

Hierbei haben das Lehrziel erreicht:

a) in den Vorbereitungskursen	76.1%
b) " " gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge	65.8 "
c) " " " " " Lehrmädchen	84.8 "
d) " " fachlichen " " " Lehrlinge	72.0 "
e) " " " " " der Wäschewarenherzeuger	
f) " " Vorbereitungskursen für Lehrlinge der Gastwirte und Kaffeesieder	72.7 "

Der Muttersprache nach waren die Schüler:

	Deutsche	Tschecho-Slaven	Andere
in den Vorbereitungskursen	5542	6968	1180
" " gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge	8542	376	119
" " " " " Mädchen	1833	56	40
" " fachlichen " " "	9220	1023	547

Die höheren gewerblichen Lehranstalten sind durchwegs Staatsanstalten. Für die folgenden hat die Gemeinde Wien einen Teil der Schullast übernommen, nämlich die Beistellung des Schulgebäudes, der Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, Wasserlieferung und Schulbedienung. Es sind dies: a) Die k. k. graphische Lehr- und Versuchsanstalt, VII., Westbahnstraße 25, b) die k. k. Staatsgewerbeschule, X., Eugengasse 81, c) die k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie, VI., Marchettigasse 3.

Die erstgenannte Anstalt besitzt ein Lehrpersonal von 34 Personen (darunter 17 eigentliche Lehrer) und zählte im Sommersemester 221 Schüler nebst zahlreichen Hörern der Spezialkurse. Die Auslagen der Gemeinde für Beleuchtung, Beheizung, u. s. w. betrugen 7000 K, der durchgeführte Zinswert 18.220 K.

Die k. k. Staatsgewerbeschule im X. Bezirke besteht aus einer Werkmeisterschule samt Lehrwerkstätte für Metallindustrie und Elektrotechnik, sowie Spezialkursen für Meister und Gehilfen. Im Schuljahre 1900/01 betrug die Zahl der Lehrkräfte 20, die der Schüler der Werkmeisterschule, und zwar der Fachschule für Metallindustrie 72, jener für Elektrotechnik 55, zusammen 127. An den Spezialkursen nahmen 308 Personen teil, und zwar an jenen für Schlosser, Monteure und andere Metallarbeiter 164, für Modelltischler 23 und für den praktischen Dampfkessel- und Maschinenendienst 121. Die Auslagen der Gemeinde für Beheizung, Beleuchtung und Schulbedienung betrugen 9640 K 61 h, der durchgeführte Zinswert 13.110 K.

Die k. k. Lehranstalt für Textilindustrie zerfällt in die Fachschule für Weberei (zwei Jahrgänge, 23 Schüler), in die Fachschule für Wirkerei (1 Schüler), und in die Fachschule für Musterzeichner (13 Schüler). Außerdem waren 4 Hospitanten. Im selben Hause,

aber unter der Verwaltung der Gewerbeschulkommission stehend, ist die sachliche Fortbildungsschule für Weber (154 Schüler), für Posamentierer (104 Schüler) und für Wirker (30 Schüler) untergebracht. Die Schülerzahlen dieser Fortbildungsschulen sind unter der Gesamtzahl der Schüler der gewerblichen Fortbildungsschulen bereits oben berücksichtigt. Die Kosten der Gemeinde für Beheizung und Beleuchtung betrugen 2985 K 51 h, der durchgeführte Zinswert 8000 K; ferner erhielten für das Schuljahr 1900/01 zwei Schüler je ein städtisches Stipendium von 200 K.

In der Diehlschen Fortbildungsschule für Mädchen im V. Bezirke, Hundsturmplatz 14, soll laut Stiftbriefes vom 22. Mai 1880 das in der Volks- und Bürger Schule Erlernte fortgesetzt und die Mädchen in allen weiblichen Arbeiten unentgeltlich ausgebildet werden. Sie ist von 75 Mädchen in drei Jahrgängen besucht. Die Stiftungsinteressen betrugen 11.550 K, die Ausgaben 13.455 K 87 h. Das Mehrerfordernis wird von der Gemeinde Wien bestritten. Gelehrt wird in dieser Anstalt: Die Anfertigung der Wäsche; Schlingen, Merken, Holbein-Technik und andere gleichzeitige Sticharten, Filet-Guipure, Franzenarbeit, Weißsticken mit à jour-Arbeit und farbiges Leinensticken; das Kleidermachen; Zeichnen und Übertragen der Muster auf Stoffe; die Führung des Arbeitsbuches; einfache und doppelte Buchhaltung; Stenographie und Maschinens Schreiben.

Über die Zahl und Gattung der im Jahre 1901 vorhandenen Privat-Lehranstalten, die zum Teile von der Gemeinde subventioniert werden, enthalten die Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien in den Abschnitten „Bildungsweisen“ und „Gewerbe und gewerbliche Angelegenheiten“ der Bedeutung der verschiedenen Schulgattungen entsprechende Angaben.